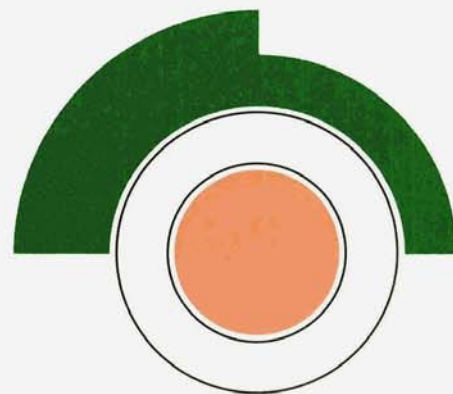


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 4



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 21. 2. 1995

WORT UND WIDERWORT

Muß es im öffentlichen Dienst so viele Beamte geben?

Um ideologische Vorurteile pro oder kontra „Beamtenstatus“ könne es nicht gehen, sondern nur um die Frage, wie das Beschäftigungsverhältnis im Interesse der Leistungsfähigkeit ausgestaltet sein sollte. Unter den gegenwärtigen Bedingungen sei es erforderlich, den Einsatz von Beamten auf den Bereich hoheitlicher Aufgaben zu begrenzen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Dr. Helmut Linsen** betont, der Einsatz von Beamten müsse auf den Kernbereich der hoheitlichen Tätigkeit des Staates beschränkt werden, bei Erledigung öffentlicher Aufgaben sei Flexibilität angesagt. Dazu gehöre die Einführung einer freiwilligen Sicherheitswacht zur Entlastung der Polizei ebenso wie der verstärkte Einsatz befristet angestellter Lehrkräfte. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** bekräftigt, nicht die Zahl der Beamten sei problematisch, sondern die Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes insgesamt stehe auf dem Prüfstand. Aber wer sich für den „schlanken Staat“ mit weniger Beschäftigten einsetze, müsse zunächst die Aufgaben und die Regeldichte des Staates abspecken. Die Grüne-Abgeordnete **Dr. Katrin Grüber** fordert, eine Reform des öffentlichen Dienstes sollte endlich das überkommene Beamtenrecht so weit wie möglich beseitigen. Dazu gehöre ein einheitliches Recht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ohne die klassische Aufteilung in Arbeiter, Angestellte, Beamte. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten müßten gestärkt werden. (Seite 2)

Kommunen fehlen Grundstücke für Kindergärten

Rechtsanspruch bleibt erhalten

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz werde nicht aufgegeben. Er solle auch nicht generell verschoben werden. Dies sei die Position der Landesregierung und auch seine eigene. Darauf verwies Sozialminister Franz Müntefering (SPD) in einer Fragestunde.

ger zu berücksichtigen haben. Im Landesdurchschnitt dürfte der Rechtsanspruch 1998 erfüllt sein. Es werde aber auch einzelne Städte oder Stadtbereiche geben, die diesem Anspruch nicht vor 1999 gerecht werden könnten.

In seiner Antwort auf mündliche Anfragen der Grüne-Abgeordneten Marianne Hürten und Beate Scheffler erklärte der Minister, die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Rechtsanspruches seien nicht in allen Jugendamtsbezirken des Landes zum 1. Januar 1996 gegeben. Es sei daher erforderlich, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einlösbar zu gestalten. Müntefering erinnerte daran, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sei mit dem Schwangerschaftshilfegesetz beschlossen worden. Er verpflichte die Kommunen. Sie könnten jedoch kurzfristig nicht die notwendigen Grundstücke bereitstellen. Ihnen fehle auch vielerorts die Möglichkeit, die kommunale Komplementärfinanzierung in dieser Zeit aufzubringen. Man werde die finanziellen Gegebenheiten der Kommunen und Trä-



Die Wüste lebt

Zeichnung: Bernd Gutzeit (Westfälische Rundschau)

Die Woche im Landtag

Arbeitsmarkt

Über Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit hat der Landtag nach einer Regierungserklärung kontrovers debattiert. (Seite 3)

ARD-Reform

Reform der ARD, aber auch ihr Erhalt, sowie das duale TV-System waren Schwerpunkte einer medienpolitischen Auseinandersetzung. (Seite 6)

Länderradio

Intendant Ernst Elitz hat das DeutschlandRadio als Radio der deutschen Länder im Hauptausschuß vorgestellt. (Seite 8)

Abwasser

Die Höhe der Abwassergebühren stand im Mittelpunkt einer Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft und Naturschutz. (Seite 13)

Anschlag

Der Mordanschlag auf einen Angeklagten im Landgericht Köln beschäftigte den Rechtsausschuß. (Seite 15)

Bildung

Eine Dissertation stellt den Staat als Kommunikator politischer Bildung anhand der Landeszentrale auf den Prüfstand. (Seite 17)

WORT UND WIDERWORT

Bei Reform darf das Beamtenrecht kein Tabu sein

Von
Stefan Frechen

Die aktuelle Diskussion um die Reform des öffentlichen Dienstrechts ist Bestandteil einer umfassend angelegten Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Es geht um die Frage, ob die Modernisierung der Strukturen und Rahmenbedingungen, in denen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes arbeiten, so gestaltet sind, daß sie ihr Engagement und die vorhandene Leistungsbereitschaft voll entfalten können. Für die Beschäftigungsgruppe der Beamten ist in diesem Zusammenhang die Frage zu beantworten, ob die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, wie z. B. Lebenszeitprinzip, Laufbahnprinzip, Alimentation etc., mit den angestrebten Elementen einer modernen Verwaltung wie flachere Hierarchie, Arbeiten im Team, dezentrale Ressourcenverantwortung, output-orientiertes Arbeiten und Ergebnisverantwortung vereinbar sind. In ähnlicher Weise wird das Tarifrecht auf Kompatibilität mit diesen Reformzielen zu überprüfen sein. Die Beantwortung dieser Fragen ist z. Z. noch offen. Anhörungen im Landtag zu diesem Themenkomplex haben aber doch in einigen Punkten größere Klarheit gebracht.

SPD: Es geht um Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

1. Die Dienstrechtsreform ist danach ein notwendiger Baustein der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Sie muß aber nach Aussagen der Sachverständigen nicht am Anfang des Reformprozesses stehen. Schon das geltende Dienstrecht bietet zunächst hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten, die es auszuschöpfen gilt.

2. Nach dem Ergebnis der Anhörungen ist es auch wenig sinnvoll, wenn einzelne Bundesländer isoliert handeln. Vielmehr muß der Bund offensiver agieren als dies bisher der Fall war. Der enttäuschende Perspektivbericht der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes spricht insoweit Bände. Um so notwendiger ist es, daß Länder und Kommunen den Druck auf den Bund erhöhen.

Für die SPD ist das Thema „Einheitliches Dienstrecht“ vor dem Hintergrund der Reformdiskussion für die öffentliche Verwaltung aktueller denn je. Wie dieses einheitliche Dienstrecht letztlich aussehen wird, muß im Dialog mit den Beschäftigten geklärt werden. Dabei kann es nicht um ideologische Vorurteile Pro oder Kontra „Beamtenstatus“ gehen, sondern nur um die Frage, wie das Beschäftigtenverhältnis im Interesse der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zweckmäßigerweise ausgestaltet sein sollte.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist es zunächst erforderlich, die tatsächlich hoheitlichen Aufgaben klar zu definieren und den Einsatz von Beamten auf diesen Bereich zu begrenzen.

Von
Dr. Helmut Linssen

Der öffentliche Dienst des Landes ist seit 1966 um 65 Prozent auf nunmehr fast 350 000 Beschäftigte gewachsen. Mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen des Landes müssen schon jetzt für Beamte, Angestellte und Arbeiter ausgegeben werden.

Schlimmer noch: Da es die Landesregierung versäumt hat, rechtzeitig eine Rückstellung für die auf uns in absehbarer Zeit zukommenden Pensionslasten der Beamten vorzunehmen, sitzen wir auf einer Zeitbombe, die dem Land die letzten eigenständigen finanziellen Handlungsspielräume zu nehmen droht. Trotz der gigantischen Personalaufblähung fehlen in NRW nach wie vor mindestens 7 000 Polizeibeamte und

CDU: Politischer Neuanfang notwendig

bis zum Jahr 2004 angesichts geburtenstarker Jahrgänge 22 000 Lehrer. Aufgeblähte Verwaltungsapparate auf der einen Seite, gravierende Defizite im öffentlichen Dienst auf der anderen Seite: Katastrophaler könnte die Bilanz nach 30 Jahren SPD-Regierung in NRW nicht sein.

In dieser Situation ist ein politischer Neuanfang notwendig: Der Aufgabenbestand der öffentlichen Verwaltung muß durchforstet werden, die Verwaltung insgesamt muß abspecken. Der Einsatz von Beamten muß auf den Kernbereich der hoheitlichen Tätigkeit des Staates beschränkt werden, bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben sind Flexibilität und Phantasie angesagt. Dazu gehört die Einführung einer freiwilligen Sicherheitswacht zur Entlastung der Polizei ebenso wie der verstärkte Einsatz befristeter angestellter Lehrkräfte, um die vorübergehenden Unterrichtsengpässe abzufangen.

Von
Dagmar Larisika-Ulmke

Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hängt von der Menge der Aufgaben ab, die ihnen von den Parlamenten aller Ebenen zugeordnet werden. Ob es sich dabei um Beamte handeln muß, haben die Väter des Grundgesetzes im Artikel 33 Absatz 4 für die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse vorgesehen.

Nun kann man zwar darüber streiten, wo die Grenze zwischen hoheitlichen Aufgaben und Dienstleistungen des Staates zu ziehen oder wie weit die Ausnahmeregelung auszulegen wäre. Aber diese Debatte über die unterschiedlichen Statusgruppen (Arbeitnehmer – Beamte) ist müßig; denn:

■ Der Verfassungsrang des Beamtenstatus wäre nur mit einer Zweidrittelmehrheit abzuschaffen, die aber – wie in der Vergangenheit, so auch jetzt – nicht in Sicht ist. Sie hätte aber auch keine innere Rechtfertigung, weil der Aussage von Professor Dr. jur. Ulrich Battis zuzustimmen ist, die er in der Anhörung des Landtags zur

F.D.P.: Regelungsdichte des Staates abspecken

Reform des öffentlichen Dienstrechtes gemacht hat: „Die innere Rechtfertigung des Berufsbeamtentums als einer – so das Bundesverfassungsgericht – ‚Institution, die gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung eine stabile Verwaltung sichert und damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften darstellen soll‘, ist in Zeiten, die durch zunehmende partei- und verbandspolitische Ämterpatronage gekennzeichnet sind, moderner denn je.“

■ Kosten sparen kann man durch eine Veränderung in diesem Bereich auch nicht: Je nachdem wie die Fallgestaltung aussieht, ist mal die eine und mal die andere Gruppe günstiger. Und auch der Gesichtspunkt der Unkündbarkeit spielt keine Rolle, wenn man berücksichtigt, daß auch der Angestellte nach 15 Dienstjahren um dem 40. Lebensjahr dem Beamten gleichsteht.

Fazit: Nicht die Zahl der Beamten ist problematisch, sondern die Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes insgesamt steht auf dem Prüfstand. Aber wer sich für den „schlanken Staat“ mit weniger Beschäftigten einsetzt, muß zunächst die Aufgaben und die Regelungsdichte des Staates abspecken!

Von
Dr. Katrin Grüber

Eine Antwort kann durch zwei Gründe bestimmt sein. In der politischen Auseinandersetzung stehen die Finanzen im Vordergrund: Belasten Beamte die öffentlichen Haushalte mehr als Angestellte? Dieser Streit ist müßig, da die Berechnung von unsicheren Faktoren abhängt.

Die zweite und wichtigere Frage ist die nach dem Beamtenstatus mit der besonderen Treuepflicht der Beamten gegenüber dem Staat, dem Streikverbot und der eigenen Disziplinargerichtbarkeit. Dieser Status (aber nicht die Beamten persönlich!) muß so weit wie möglich abgeschafft werden, denn die Zeit des Obrigkeitsstaats ist vorbei. Zur Demokratisierung von Staat und Gesellschaft gehört eine grundlegende Veränderung des bisherigen Beamtenstatus.

Eine Reform des öffentlichen Dienstes sollte endlich das überkommene Beamtenrecht soweit wie möglich beseitigen. Dazu ge-

GRÜNE: Überkommenes Beamtenrecht beseitigen

hört: ein einheitliches Recht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ohne die klassische Aufteilung in Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten müssen gestärkt werden, auch damit sie besser an der notwendigen Umstrukturierung teilhaben können. In der Vergangenheit wurde leider zu oft über Zahlen und zu wenig über Inhalte gesprochen. Die Landesregierung schmückte sich mit der Zahl der kw-Stellen und hat durch das Rasenmäherprinzip den Reformwillen in der Verwaltung massiv geschwächt.

Deshalb muß für die zukünftige Debatte die Qualität und nicht die Quantität im Vordergrund stehen, und die Beschäftigten in der Verwaltung müssen endlich einbezogen werden. Dann wird es einen erfolgreichen Reformprozeß geben, an dessen Ende eine Verwaltung steht, die den Anforderungen der heutigen Zeit gewachsen ist, die aber genau deshalb auch effizienter und kostengünstiger arbeitet – in manchen Bereichen auch mit weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in anderen, wie zum Beispiel der Umweltverwaltung, aber auch mit mehr Personal.

Chancen auf Zukunft — Opposition nennt Regierungserklärung „Armutszeugnis“

Münteferings Ruf nach breitem gemeinsamen Bündnis gegen Arbeitslosigkeit

Über Ursachen und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen hat der Landtag am vergangenen Mittwoch beraten. Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering (SPD) forderte angesichts von über acht Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik ein breites gemeinsames Bündnis, um möglichst vielen eine Chance auf Beruf und Zukunft zu verschaffen. Die Oppositionsfractionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN hingegen warfen der Landesregierung vor, die nötigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen „verschlafen“ zu haben. Die Regierungserklärung wurde als „Armutszeugnis“ gewertet. Die SPD wiederum hielt der Opposition vor, die Regierungserklärung für Abrechnung mit der Landesregierung zu mißbrauchen, kaum aber eigene Vorstellungen einzubringen. Ein Entschließungsantrag der SPD wurde gegen CDU, F.D.P. und Grüne angenommen (Drs. 11/84 71).



Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine leichten und schnellen Lösungen in Sicht: v.l. Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD), Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen (CDU), Loke Mernizka (SPD), Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde (F.D.P.) und Fraktionssprecherin Bärbel Höhn (GRÜNE). Fotos: Schälte

sprach sich dafür aus, die Genehmigungsverfahren dringend zu beschleunigen.

Loke Mernizka (SPD) bedauerte, daß viele von Bundesarbeitsminister Blüm unterbreitete Vorschläge von dieser Bundesregierung gar nicht aufgenommen würden. Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene finde seit 13 Jahren auf vielen Feldern deshalb nicht statt, weil die F.D.P. dagegen sei und auch Teile der CDU- und CSU-Mitglieder dagegen seien. Zu der sich immer mehr verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit sagte Mernizka, als öffentliche Hand müsse man alles tun, damit in diesen Bereichen nach einer Qualifizierung und mit der notwendigen Unterstützung wieder Arbeit gefunden werde.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erklärte: „Wir wissen ja alle, daß die Belastung der Unternehmen zu hoch ist, daß die Gewerbesteuer abgeschafft werden muß.“ Aber was sage die SPD? Sie wolle die Gewerbesteuer revitalisieren. Und dann sage sie: stärkere Förderung innovativer Unternehmensgründungen und Bereitstellung von Risikokapital. Das passe nicht zusammen. Entweder Abschaffung der Gewerbesteuer oder Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, beides zusammen laufe nicht. Im übrigen bezeichnete Rohde die Regierungserklärung als Armutszeugnis.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, nannte die größte Herausforderung, vor der die Gesellschaft stehe, die Überwindung der Massenerwerbslosigkeit, weil es nicht hinnehmbar sei, daß sechs Millionen Menschen in der Bundesrepublik Erwerbsarbeit suchten und keine fänden. Dahinter stünden Schicksale. Über eine Million Kinder wüchsen heute in Armut auf. Eine gemeinsame gesellschaftliche Kraftanstrengung tue not, um diese enormen Probleme zu lösen, ein neuer Gesellschaftsvertrag. Absolut notwendig sei es, im jetzigen Wirtschaftssystem umzusteuern.

Wolfram Kuschke (SPD) bekräftigte zu den Äußerungen zur Gewerbesteuer, wer sich hinstelle und sage, das Land, die Kommunen müßten eigentlich wesentlich mehr investieren und bei Existenzgründungen mithelfen, aber gleichzeitig darauf hinarbeiten, daß im Bereich der Gewerbesteuer von den Kommunen erwartet werde, einen ungedeckten Scheck zu unterschreiben, damit

die Gewerbesteuer abgeschafft werde, der habe das Ziel verfehlt. Die Regierungserklärung habe deutlich gemacht, daß die Landesregierung es ernst nehme mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Daniel Kreutz (GRÜNE) meinte, man müsse offen aussprechen: diejenigen, die die Arbeit anderer einsetzen, um ihr investiertes Kapital zu vermehren, hätten ein doppeltes wirtschaftliches Interesse an Erwerbslosigkeit. Einzelbetrieblich werde mit der Arbeitsplatzvernichtung der Kostenfaktor Arbeit gedrückt, gesamtwirtschaftlich lähme der Druck des Erwerbslosenheeres die Durchsetzungsfähigkeit ihrer Gegner im Verteilungskampf, nämlich die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) sagte nach der Rede des F.D.P.-Politikers Rohde, die er heute hier wieder gehalten habe, „daß wir Sie in diesem Haus nicht vermissen werden“. Zu Helmut Linssens Ausführungen, Mittelstandspolitik und Technologiepolitik seien richtig, sagte er: „Gut, wir verstehen uns da.“ Der Minister wertete die Bilanz der Arbeitsmarktpolitik in NRW als positiv.

Hagen Tschölsch (F.D.P.) bemängelte, daß während der ganzen Debatte der Ministerpräsident keine fünf Minuten hier sei und der Wirtschaftsminister fehle. „Wie wollen Sie denn nur mit Sozialpolitik die Arbeitslosigkeit wirklich bekämpfen?“ Man müsse die Wirtschaft stärken, damit die kleinen und mittleren Unternehmen neue Arbeitsplätze schaffen.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) erklärte dazu: „Ich werde Sie nicht aus der Fragestellung entlassen, was wir mit den Menschen machen, die heute arbeitslos sind.“

Schulwanderungen

Die Mittel für Schulwanderungen und Schulfahrten sind von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr erhöht worden. 1995 stehen dafür 6,265 Millionen Mark zur Verfügung. Darauf verweist Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Maria Theresia Opladen (Dr. 11/8191).

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) sagte, immer mehr seien immer länger arbeitslos. Die Zahl der Ausbildungsplätze nehme ab, viele würden nach der Ausbildung nicht übernommen. Die Landesregierung rufe zu einem Solidarpakt gegen Arbeitslosigkeit in Deutschland auf. Es gehe darum, Arbeit zu sichern und zu schaffen, Arbeit gerecht zu verteilen sowie Arbeit und Qualifizierung in Übereinstimmung zu bringen. Behinderte seien am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt und Menschen mit ausländischem Paß lägen bei einer Arbeitslosenquote von mittlerweile etwa 20 Prozent. Auf der anderen Seite wies der Minister darauf hin, daß in NRW in den Jahren zwischen 1984 und 1992 rund 700 000 neue Arbeitsplätze dazugekommen seien. Zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarktpolitik zählte Müntefering die Mittelstandspolitik, die Technologiepolitik, Außenwirtschaft und regionalisierte Strukturpolitik. Arbeit sichern heiße aber auch, endlich wieder Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, Illegalität zu bekämpfen, Lohndumping zu unterbinden und Scheinselbstständigkeit zu verhindern.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, beklagte die Abwesenheit des Ministerpräsidenten. Er halte es für einen Skandal, wenn der Ministerpräsident dieses Landes diese Sache nicht zur Chefsache mache. „Wir haben in Nordrhein-Westfalen zur Zeit über 800 000 Arbeitslose“, betonte Linssen. Er fügte indessen an, man sei im Strukturwandel vorangekommen. Aber nicht schnell genug. Man habe in den letzten Jahren über sieben Prozent geringeres Wachstum als der Durchschnitt der westdeutschen Länder zu verzeichnen. Der Fraktionschef

Garzweiler II Breite Mehrheit zeichnet sich ab für Genehmigung

Eine breite Mehrheit für Garzweiler II zeichnet sich in den Landtagsfraktionen von SPD, CDU und F.D.P. ab. In der von ihnen beantragten Aktuellen Stunde am 16. Februar lieben die Grünen keinen Zweifel an ihrer nach wie vor entschiedenen Ablehnung dieses „Wahnsinnsvorhabens“, wie es ihr Sprecher Dr. Michael Vesper formulierte.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) bedauerte den Umstand, daß nicht der Landtag, sondern die Exekutive über eine der wichtigsten Entscheidungen dieser Legislaturperiode zu befinden habe. Garzweiler II sei schon heute das Symbol für falsche Weichenstellung in der Energie- und Umweltpolitik, „dieses Wahnsinnsvorhaben ist weder ökologisch verantwortbar noch energiepolitisch notwendig“. Es lege das Land bis in die zweite Hälfte des nächsten Jahrhunderts „auf den klimaschädlichsten Energieträger fest, den es heute gibt: die Braunkohle“. Zur Sicherung der Energieversorgung brauche man dieses Projekt nicht, das 8000 Menschen aus ihrer Heimat vertreibe. Auch das Arbeitsplatzargument ziehe nicht: „Eine ökologisch orientierte Energiewirtschaft schafft mehr Arbeit als der Riesenbagger von Rheinbraun.“

Klaus Strehl (SPD) fand in diesem Beitrag kein einziges neues Argument; die Grünen seien gegen Braunkohle, Steinkohle, Kernenergie, kurz „Totalverweigerer“. Strehl: „Nur mit Windmühlen läßt sich unsere energiepolitische Zukunft in Nordrhein-Westfalen nicht bewerkstelligen.“ Mit der Entscheidung des Kabinetts sei das Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen, es habe noch eine ausführliche Diskussion im zuständigen Ausschuß stattzufinden; diese werde dann von der Landesregierung vor ihrem endgültigen Beschluß ausgewertet. Die Sache sei entscheidungsreif, und die SPD scheue sich nicht vor der Verantwortung.

Laurenz Meyer (CDU) warf der SPD vor, sie habe schon im Vorfeld des Abwägungsprozesses ihre Zustimmung signalisiert und damit dem langwierigen Verfahren, den Menschen in der Region, dem Umweltschutz und der Braunkohle letztlich einen „Bärendienst“ erwiesen. Den Grünen warf er vor, sie seien im Grund „heilfroh“, daß vor den Wahlen schon der Stolperstein Garzweiler II aus dem Weg geräumt sei, dann brauche es hinterher nur noch um die Zahl der Minister in einer rot-grünen Regierung zu gehen. Seine Fraktion werde gründlich abwägen und am Ende des Prozesses sachorientiert entscheiden.

Hagen Tscholtsch (F.D.P.) meinte, aus energiepolitischen Gründen sei Ja zu Garzweiler II zu sagen. Die Liberalen hielten an ihrer alten Forderung fest, daß an solch raumbedeutenden Planungen wie Garzweiler II das Parlament beteiligt werden müsse, fuhr der Sprecher fort, daß das „Benehmen mit dem Umweltausschuß“ hergestellt werden müsse, reiche der F.D.P. nicht. Sie werde darum in der kommenden Legislaturperiode einen neuen Vorstoß in dieser Sache unternehmen.



„Vertrauen, Verstehen, Betreuen — Der Mensch mit geistiger Behinderung in unserer Gesellschaft“ hieß eine Ausstellung, die Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe am vergangenen Mittwoch im Eingangsfoyer des Parlaments eröffnete. Das „Kreativhaus“ der Ausstellung zeige, wie auch Menschen mit sehr schweren Behinderungen in das gemeinsame Miteinander einbezogen werden könnten, sagte die Präsidentin. Mit der Ausstellung sollten breite Bevölkerungsschichten sensibilisiert werden für die Leistungsfähigkeit und die Schaffenskraft der Menschen, die mit ihrer geistigen Behinderung unter uns lebten. Gleichzeitig gehe es um die Umsetzung des Betreuungsgesetzes, das zum 1. Januar 1992 verabschiedet worden sei. Danach trete die persönliche Betreuung an die Stelle der Vormundschaft und Pflegschaft. Das Land fördere die Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer. Frau Friebe dankte dem Landesverband NRW der Lebenshilfe, der als größter in Deutschland drei Bildungsstätten in NRW unterhalte, in denen jedes Jahr fast 6000 behinderte Menschen weitergebildet und hauptamtliche Mitarbeiter geschult würden. Die Lebenshilfe sei Elternvereinigung, Fachverband Trägerin von Einrichtungen. Die Selbsthilfe von Behinderten gewinne als viertes Element zunehmend an Bedeutung. Vorsitzender des Landesverbandes der Lebenshilfe in NRW ist Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, der bei der Eröffnung ebenfalls auf die Aufgaben der Lebenshilfe und die gesetzten Ziele einging. Er wies darauf hin, daß ein Schwerpunkt in der Ausstellung auf den Bereich Kreativität, Kunst und Musik von Menschen mit geistiger Behinderung gesetzt werde, die ihre kreativen Möglichkeiten aufzeigten. Schmidt machte abschließend auf die Stiftung Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen aufmerksam. Die Lebenshilfe auch als Elternverband stehe vor der Frage, was passiere, wenn Eltern stürben und erwachsene Kinder zurücklassen müßten. Eine Konsequenz aus dieser schwierigen Fragestellung habe man durch die Gründung der Stiftung gezogen. Das Bild zeigt Landtagspräsidentin Friebe (M.) und Landtagsvizepräsident Schmidt (2. v.r.) im Gespräch mit Mitarbeitern der Lebenshilfe-Werkstatt Bielefeld. Foto: Schälte

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) führte zur energiepolitischen Begründung aus, „die Braunkohle ist der unverzichtbare Primärenergieträger für den Grundlastbereich. Und mehr als zwei Drittel unserer gesamten Stromproduktion ist Grundlastbereich.“ Wenn man keinen weiteren Ausbau der Kernenergie haben wolle, dann müsse der Anteil der Braunkohleverstromung zumindest gehalten werden. „Wir sagen: Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes muß insgesamt gewährleistet sein.“

Fritz Kollorz (CDU) bejahte die energiepolitische Notwendigkeit, auch die Umsiedlung der betroffenen Menschen werde gelingen. Wenn noch berücksichtigt werde, daß der Schutz der Atmosphäre nicht allein auf CO₂ zu reduzieren sei, gebe es in seinen Augen „viele gute Gründe“, daß die Entscheidung der CDU für Garzweiler II ausfallen werde.

Bernd Poulheim (SPD) machte darauf aufmerksam, daß viele Menschen, deren Arbeitsplatz von der Braunkohle abhängig sei, auf die Politik vertrauten, daß sie ein Zeichen für die Zukunft setzt. Braunkohleeinsatz sei ein unverzichtbarer Beitrag zu wettbewerbsfähigen Produktionsverhältnissen in NRW und sichere umweltverträgliche Arbeitsplätze.

Gerd Mai (GRÜNE) monierte, in der Debatte sei bisher vor allem die Energieversorgungslobby zu Wort gekommen, vom Klimaschutz habe keiner geredet. Dabei sei gerade das

Mengengerüst für die Kohle unvereinbar mit den Schutzziele, die gesteckt würden.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann, SPD-Fraktionsvorsitzender, sah keine Alternative zur Braunkohle, darum müsse die Entscheidung jetzt getroffen werden. Aber es gehe nicht um die Energieversorgung insgesamt, sondern „es geht auch um die wirtschaftliche Wohlfahrt des ganzen linken Niederrheins.“

Hagen Tscholtsch (F.D.P.) kündigte an, seine Fraktion werde ihr Votum nicht einhellig abgeben. Eine deutliche Mehrheit werde sich aber für Garzweiler II aussprechen.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, verlangte von der SPD Auskunft darüber, wie sie die 25prozentige Senkung der CO₂-Emissionen erreichen will, wenn sie für Braun- und Steinkohle, aber gegen die CO₂-freie Kernenergie in ihrer Energiepolitik sei.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) meinte, die Menschen im rheinischen Revier hätten Anspruch auf eine klare Zukunftsorientierung. Kein Großprojekt sei so detailliert wie Garzweiler II untersucht worden. Es gebe ein klares Junktum zwischen Genehmigung und der Vereinbarung mit Rheinbraun in Sachen Kraftwerkstechnologie.

Im weiteren Verlauf der Aktuellen Stunde ergriffen noch einmal Laurenz Meyer (CDU), Hans Alt-Küpers (SPD), Umweltminister Matthiesen (SPD) und Gerd Mai (GRÜNE) das Wort.

Landtag verabschiedete Regionalisierungsgesetz gegen die Opposition

Hohe Verantwortung für Städte und Kreise beim künftigen ÖPNV

Heinz Hunger (SPD) hob das offene Anhörungsverfahren im Vorfeld hervor und stellte fest, nach der Bahnreform und der EG-Verordnung sei das Land zur Gesetzgebung verpflichtet gewesen. NRW habe sich zur Verantwortung für Aufgabenträger und Besteller möglichst nahe vor Ort entschieden. Da es sich beim SPNV meist um überregionale Verkehre handele, müßten Zweckverbände gegründet werden. Die SPD habe sich gegen andere Rechtsformen entschieden, da nach EG-Verordnung eine Behörde verantwortlich sein müsse. Diese öffentlich-rechtliche Funktion könne eine GmbH nicht übernehmen. Änderungen der Fraktion sollten die Beteiligungsrechte von kreisangehörigen Gemeinden und des Parlaments stärken. Zur Finanzierung würden die Bundesmittel in vollem Umfang an die Träger weitergeleitet. Das gelte auch für eventuell höhere Beiträge ab 1998. Der Landesanteil an Infrastrukturmitteln solle ausschließlich für Investitionen eingesetzt und die Fördersätze von Jahr zu Jahr festgesetzt werden. Erhöhte Finanzrisiken für die Kommunen gebe es nicht. Das Fahrplanangebot 1993/94 sei gesichert. Die ÖPNV-Betriebskosten müßten von den Trägern aufgebracht werden. Ausgleichszahlungen des Landes gebe es wie bisher. Die Pauschale an die Träger müsse aus den Investitionszuschüssen entnommen werden. Die kommunale ÖPNV-Trägerschaft stärke die Selbstverwaltung. Standards würden nicht vorgegeben.

Günter Langen (CDU) begrüßte, daß NRW als erstes Land den ÖPNV gesetzlich neu regule. In den Regionen gebe es Sicherheit für den SPNV und den Finanztransfer. Die CDU stimme auch der Träger-Regelung zu. Sie habe aber darüber hinaus Sicherheit für Straßenbahnen und Omnibusse, also den sonstigen ÖPNV gefordert. Die SPD-Verkehrspolitiker hätten es nicht geschafft, die vollen Bundesmittel zu erhalten. Das sei ein klarer Rückschritt für den ÖPNV. Die 150 Millionen seien nun weg, Verkehrspolitik in NRW finde fast nur noch mit Bundesgeld statt. Weniger Landesmittel gebe es für Landesstraßen, Ortsumgehungen, Straßenunterhaltung, Schülerausgleich und ÖPNV-Investitionen. Das Festhalten an Pflichtzweckverbänden sei keine Bürgernähe. Die Rechtsform hätte ohne Schaden offenbleiben können. Das sei Bevormundung. Mit der Landtagsbeteiligung habe die SPD den Abgeordneten einen Bärendienst erwiesen, denn über Bedarf und Ausbau entscheide

Gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und Grünen nahm der Landtag am 15. Februar das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) — Regionalisierungsgesetz — in der vom Verkehrsausschuß empfohlenen Fassung (Drs. 11/7847 und 11/8433) an und lehnte die Grünen-Entschließung (Drs. 11/8472) ab, worin aktive Eisenbahnpolitik, die Gründung einer Eisenbahntwicklungsgesellschaft und ein Infrastrukturleitplan gefordert wurden.

der Verkehrsminister. Auch die künftige Mittelverteilung erfolge, ohne daß der Landtag eingreifen könne. Leider habe die SPD auch Vorteile für die Ballungsräume zementiert. Das Gesetz sehe keinerlei Anreiz zur SPNV-Umstellung auf günstigere Systeme vor. Ein klares Bekenntnis zur Vernetzung der Verkehrsträger fehle, ebenso die Förderung des Güterfernverkehrs nichtbundeseigener Eisenbahnen. Die SPD-Verkehrspolitiker hätten die 150 Millionen Mark aus dem GVFK kampflos an den Finanzminister zurückgegeben. Die Chance eines guten Gesetzes sei vertan. Dieser Entwurf verdiene nur die Note befriedigend.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) hielt die Stärkung des ÖPNV für unverzichtbar, wenn die Städte lebenswert bleiben sollten. Die Mobilität der Bürger solle erhalten werden. Der gesamte ÖPNV solle nach dem Motto: ein Fahrplan, ein Tarif, eine Fahrkarte organisiert werden. Verantwortung vor Ort sei richtig. Die F.D.P. sei in allen Punkten Gesprächsbereit gewesen. Auch CDU und Grüne hätten sich auf Kompromisse einigen können. Aber die SPD habe alles allein machen wollen. Nicht einmal sachverständige Genossen hätten etwas erreichen können. Gemeinsames Problem sei, die Träger vor Ort für den Markt und den Wettbewerb zu stärken. Mit ihrer pampigen Haltung habe das die SPD verhindert, auch gegen den Minister. Sie lasse Ungleichbehandlung privater und öffentlicher Unternehmen zu. Das Gesetz werde verändert.

Gisela Nacken (GRÜNE) gab ihrer Kollegin recht, eine gemeinsame Beschlußlage sei möglich gewesen. Die CDU hätte sich beim Verkehrsverbund bewegen müssen. Das Finanzgerüst und die Vorstellungen der SPD seien ganz starr. Die Grünen stimmten der Regionalisierung als Chance für den Schienenverkehr, vor allem im ländlichen Raum, zu. Nun dominierten jedoch die Risiken. Die Schiene stehe massiv in Frage. Vielen Städten und Kreisen seien gerade Streckenstilllegungen beim Güterverkehr angekündigt worden. Von Aufbruch „pro Bahn“ sei wenig zu spüren. Von staatlicher Fahrwegverant-

wortung könne nicht die Rede sein, wenn Trassenpreise einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen müßten. Die Bahn erwecke den Eindruck, daß selbst Eisenbahner nicht mehr an ihre Zukunft glaubten, und werfe Gemeinwohlorientierung über Bord. Die Trassenpreise schreckten eher von der Schiene ab. Die Grünen wollten ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe und Beförderungsanspruch für Mobilitätsbehinderte. Die Stilllegungprämie ab 1998 sei der größte Fehler. Schienenersatzverkehre brauchten keine Subventionen. Regionalisierungsmittel für Busverkehre einzusetzen, sei das falsche Signal. Ein Land mit Stahlindustrie und Fahrzeugbau müsse sich massiv für die Schiene einsetzen. Mit ihrer Entschließung beantragten die Grünen eine aktive Bahnpolitik als Begleitung der Reform und eine Eisenbahntwicklungsgesellschaft. Schienen seien eine wichtige Option für künftige Mobilität.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) dankte dem Ausschuß für faire, sachkundige Beratung, bei der es in weiten Teilen Gemeinsamkeit gegeben habe. Alle müßten jetzt Erfahrung sammeln. Ganz wichtig sei ihm die Verantwortung für Aufgaben und Ausgaben in einer Hand. Den Kommunen werde viel zugemutet, das sei jedoch aufwandsneutral. Die Landesregierung wolle gern beraten, aber die Kommunen bitte erherzlich, sich der Verantwortung zu stellen. Beim Vergleich des ÖPNV-Defizits ergebe sich 115 Mark pro Einwohner in Bielefeld, 70 Pfennige im Kreis Höxter, 60 Mark in der Stadt Münster, 6,50 Mark im Kreis Coesfeld. Zu Lasten aus dem Angebot Rufbus oder Sammeltaxi müßten die Kommunen bereit sein. Einen Kreis Euskirchen, der nicht angeschlossen sei, dürfe es nicht wieder geben. Bei möglichen, von Abgeordnetem Moritz nachgefragten „Prellböcken“ an den Landesgrenzen sagte Kniola Hilfe zu. Große Planungsbürokratien aus der Landespau-schale dürfe es nicht geben. Beim Schienenausbau liege Konfliktpotential zwischen Land und Bund. Das Netz werde auf Wunsch der Bundes-F.D.P. privatisiert.



Daß ein so wichtiges Landesgesetz nicht einmütig verabschiedet wurde, bedauerte nach den Fraktionssprecherinnen und -sprechern auch der Verkehrsminister, v.l. Heinz Hunger (SPD), Günter Langen (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Gisela Nacken (GRÜNE), Minister Franz-Josef Kniola (SPD). Fotos: Schälte

Klares Ja von SPD und Grünen zum Bestand der ARD CDU und F.D.P. halten Reform für dringend geboten

Bei einer Debatte über den CDU-Antrag „ARD-Strukturreform unverzichtbar“ sowie den SPD-Antrag „Die ARD erhalten und sichern – Vielfalt im dualen Fernsehsystem garantieren“ am vergangenen Donnerstag haben Sozialdemokraten und Grüne eindringlich vor politischen Eingriffen in die Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewarnt. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement forderte für ARD und ZDF eine Bestands- und Entwicklungsgarantie in die neuen Medien hinein. Die CDU hielt der SPD vor, sie versuche massiv Einfluß auf den WDR zu nehmen. Die F.D.P. konnte sich künftig nur noch ein zentrales ARD-Programm mit Länderfernsehtoren vorstellen (Drs. 11/8418 und 8421).

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte: „Wir sind uns alle einig, daß die Reform dringend erforderlich ist.“ Sicherlich sei das ein Paukenschlag gewesen, was die Ministerpräsidenten Biedenkopf und Stoiber da in die bundespolitische Szene hineingebracht hätten. Aber wenn man zu einer Diskussion komme, dann habe sich das gelohnt. „Wir wollen eine Reform, und wir wollen nicht die Zerschlagung der ARD.“ Sicherlich müsse der Rundfunkbegriff neu abgegrenzt werden. Man müsse zunächst einmal die Grundversorgung definieren, und man müsse über Werberichtlinien endlich einmal Klarheit haben. Er sage ganz deutlich, daß er sich tendenziell mittel- und langfristig einen öffentlich-rechtlichen Sender gebührenfinanziert ohne Werbung vorstellen könne. „Ich glaube, das würde sehr zum Profil der ARD beitragen“, folgte er.

Jürgen Büssow (SPD) betonte, die 16 Thesen der beiden Ministerpräsidenten stünden in der Tradition der CDU, den Rundfunk dort, wo er unabhängig und kritisch sei, immer wieder in Frage zu stellen. Es stehe dem deutschen Bundeskanzler nicht an, politische Gründe für Gebührenerhöhungen zu nennen oder darüber zu befinden, ob Gebührenerhöhungen ausblieben. „Das ist ein Verfassungsbruch.“ Der Abgeordnete hielt der CDU verquaste Darstellung vor. Sie wisse genau, was sie nicht wolle: ein politisch unabhängiges und qualifiziertes Erstes ARD-Programm, das Ansehen und Akzeptanz besitze. Über 70 Prozent der Bevölkerung wollten auf das erste Fernsehprogramm in Deutschland nicht verzichten.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) meinte, wenn die SPD im Landtag von NRW davon rede, Meinungsvielfalt sichern zu wollen, ihre praktische Politik im WDR aber darauf hinauslaufe, SPD-Strukturen innerhalb des WDR und der ARD zu verfestigen, dann werde der Widerspruch deutlich. Könne Meinungsvielfalt im öffentlich-rechtlichen System gesichert werden, wenn die SPD alle WDR-Gremien beherrsche? fragte der Abgeordnete. Schluß müsse sein mit dem System der Mediengleichschaltung und Ausplünderung der Gebührenerzahler. Wenn man die öffentlich-rechtlichen Anstalten erhalten wolle, müsse ihre Abhängigkeit von politischen Entscheidungen in Form von Staatsverträgen aufgehoben werden. Die dritten Programme müßten endlich den Mut haben, sich zu echten Landesprogrammen zu machen, ohne in eine weitere bundesweite Konkurrenz eintreten zu wollen.

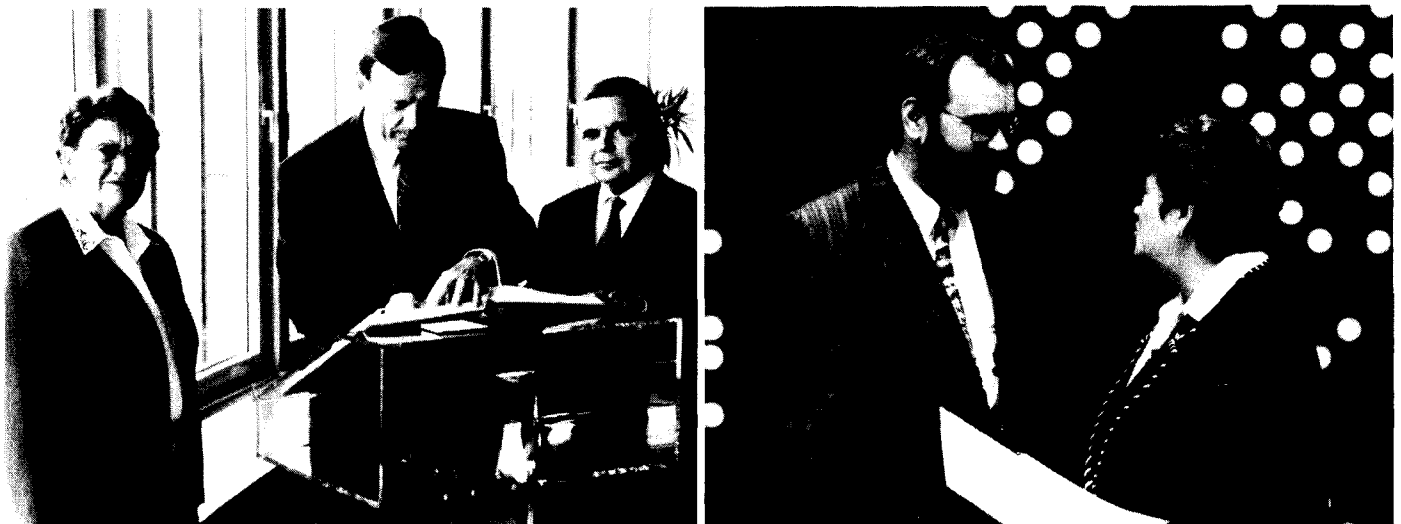
Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, hielt der CDU vor, wenn man zunächst die Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordere, helfe es auch nicht, wenn man zurückgehe und von der Notwendigkeit von Reformen spreche. „Sie versuchen seit Jahren, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Geldhahn zuzudrehen, um ihn auf diesem Wege willfährig zu machen.“ Der Kanzler Kohl sollte sich erst einmal um die Probleme auf Bundesebene kümmern. Frau Höhn vertrat indessen die Auffassung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe nur dann eine Zukunft, wenn er in der Tat die notwendigen Reformen vollziehe und wenn er mehr Profil auch gegenüber den Privaten

entwickle. Sie schloß, sie möchte in der Bundesrepublik eigentlich keinen „Berlus-kohli“ haben, obwohl „uns das mittlerweile mit Kohl und Kirch zusammen in der Bundesrepublik schon droht“.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) bekräftigte, der Kern der Sache des heutigen Disputs bestehe unzweifelhaft aus den Äußerungen des Bundeskanzlers und den Strukturpapieren der Ministerpräsidenten Stoiber und Biedenkopf zur ARD-Strukturreform. „Das, was von diesen drei Herren in einer Gemeinschaftsaktion unübersehbar vorgelegt worden ist, betrachte ich als einen verfassungspolitischen Eklat erster Güte.“ Clement zitierte dann ein Schreiben Kohls. Das, was er hier sage, und die Schlußfolgerung daraus, Abschaffung der ARD, das sei nichts anderes als der Versuch der Zensur durch Abschaffung. „Für uns ist ein Verzicht auf die ARD, ist eine Abschaffung der ARD undenkbar.“ Man brauche den Qualitätswettbewerb zwischen dem ARD-Programm und dem ZDF-Programm. „Das ist wesentliche Vielfaltsgarantie.“

Dr. Helmut Linssen (CDU) entgegnete: „Gucken Sie sich doch bitte Ihren SPD-Ministerpräsidenten Lafontaine an.“ Der habe sich wegen seines unerträglichen Pressegesetzes im Saarland zur Zeit vor dem Bundesverfassungsgericht zu verantworten.

Wolfgang Clement (SPD) meinte zur Bestands- und Entwicklungsgarantie für ARD und ZDF, dies heiße, Entwicklungsgarantie in die neuen Medien hinein, in Pay-TV, in Video usw.



Der israelische Botschafter A. Primor (im linken Bild Mitte) hat dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (links) und Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (rechts) empfangen worden. — Zu Beginn der Plenarsitzung am vergangenen Mittwoch hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe den neuen CDU-Abgeordneten Karl Dittmar aus Bad Salzuflen (im rechten Bild links) verpflichtet, der über die Landesreserveliste für den ausgeschiedenen Abgeordneten Rolf Krieger nachgerückt ist.

Fotos: Schälte

In namentlicher Abstimmung (CDU-Antrag) hat der Landtag am 15. Februar in zweiter Lesung der Novelle zur Landesbauordnung (Drs. 11/7153) zugestimmt. 110 Abgeordnete votierten für, 83 gegen die entsprechende Beschlußempfehlung des Städtebauausschusses (Drs. 11/8435).

Umstrittene Novelle geht in die dritte Lesung

Neue Bauordnung soll den Umfang der hoheitlichen Prüfung weiter begrenzen



Gerd-Peter Wolf (SPD) meinte, er habe in den letzten Jahren kein Gesetz gesehen, „das in der parlamentarischen Beratung von der Regierung und der sie tragenden Partei so detailliert verbessert worden ist“. Alles was möglich war, sei konsensfähig gemacht worden, wo nicht, habe man Entscheidungen getroffen, etwa in der Frage der Vorlageberechtigung von Bauingenieuren. Aber CDU und F.D.P. hätten sich „verweigert“; sonntags redeten sie von weniger Staat, „und wenn es zum Schwur kommt, sind Sie hier im Landtag wie ängstliche Hasen“. Der Gesetzentwurf werde von vielen, die mit Bauen zu tun hätten, positiv gesehen, ablehnend verhielten sich vor allem Städtetag und Architektenkammer. Wer vor einer Novellierung die Überarbeitung des hinderlichen Baunebenrechts verlange, der wolle in Wirklichkeit keine Änderung der Bauordnung; und wer den Abbau von Normen fordere, müsse im Gesetzgebungsverfahren sagen, welche Normen er meint — das aber hätten CDU und F.D.P. nicht getan. Auch die SPD sei von der Notwendigkeit überzeugt, das Baunebenrecht zu ändern und tue das mit dem von ihr veranlaßten gemeinsamen Antrag. An diesem Thema werde man im Landtag und im Bundesrat „dranbleiben“.

Brunhild Decking-Schwill (CDU) fand es schade, daß nicht genügend Zeit bestanden habe, dieses wichtige Gesetz hinreichend und sachgerecht zu diskutieren. Die neue Bauordnung habe von Anfang an unter dem Anspruch gestanden, „das Bauen schneller, einfacher und für den Bauherrn billiger zu machen. Dieser Anspruch ist nicht erfüllt.“ Nahezu alle Fachleute lehnten den Entwurf ab. Drei „Knackpunkte“ gebe es, die sogenannte Freistellungsregelung, das Sachverständigenwesen und die Bauvorlageberechtigung für Ingenieure. Die Bauordnung sei nicht einfacher geworden, es habe nicht einmal ansatzweise die Entrümpelung des in vielen Fällen hinderlichen Baunebenrechts gegeben. Es sei keine einzige Bauvorschrift abgebaut worden, vielmehr seien neue Bauvorschriften hinzugekommen. Man habe ein zusätzliches Überprüfungsverfahren eingeführt, „welches irreführend Freistellung heißt“. Alles in allem sei in der Bevölkerung eine Erwartungshaltung geweckt worden, die in keiner Weise berechtigt sei, da allen-

falls zwischen zwei und fünf Prozent aller Bauvorhaben unter die Freistellung fielen. Beide Fraktionen, CDU wie F.D.P., teilten die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, daß die Bauordnung nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen wird. Die Landesregierung sollte sie darum zurückziehen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) mißbilligte die Absicht der Landesregierung, die Bauordnungs-Novelle in einem halben Jahr „durchzupfeitschen“. Noch in den letzten Tagen seien Schreiben an den Landtag gerichtet worden, die Bauordnung in dieser Form nicht in Kraft zu setzen. Zustimmung erfahre die SPD allein von der Ingenieurkammer, die die 1989 genommene Bauvorlageberechtigung wiedererhalten habe. Seine Fraktion wolle erreichen, daß im Rahmen eines Bebauungsplans wirklich ohne Genehmigung frei gebaut werden dürfe, aber was jetzt vorgesehen sei, stelle die Verlagerung auf andere Gremien, auf Sachverständige dar. Man habe auch den Abbau des Baunebenrechts gewollt, mit Änderung des Nachbarschaftsrechts in einigen marginalen Punkten sei diese Aufgabe längst nicht erledigt. Klärungsbedürftig sei vor Verabschiedung noch das Sachverständigenwesen und etwa die Frage, ob es im Interesse der Bauherren bei der Kannvorschrift in Sachen Bauleiter bleiben könne. So jedenfalls werde die Bauordnung für die F.D.P. ein Thema im bevorstehenden Walkampf sein, kündigte Kuhl an.

Gisela Nacken (GRÜNE) hielt der Bauministerin vor, mit der Novelle sei es ihr in erster Linie nicht um Verfahrensbeschleunigung, um effektiveres, kostengünstigeres und schnelleres Baurecht gegangen, sondern darum, die in der Öffentlichkeit wenig beliebte Bauverwaltung schlanker zu machen. Sie übte in drei zentralen Punkten Kritik am vorliegenden Text. Zum einen sei die Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben und Einsetzung privater Gutachter „nichts Halbes und nichts Ganzes“, zeitlich bringe das für den Bauherrn nichts, er müsse allenfalls mit höheren Gebühren rechnen. Zum anderen, was die Bauvorlageberechtigung angehe, bezweifle sie nicht die Qualifikation von Ingenieuren, aber die Gestaltung unserer bebauten Umwelt spiele offenbar keine Rolle

Das Pro und Contra der neuen Bauordnung erneut und detailliert ausgelotet (v.l.): Gerd-Peter Wolf (SPD), Brunhild Decking-Schwill (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Gisela Nacken (GRÜNE) und Ministerin Ilse Brusis (SPD).
Fotos: Schälte

mehr. Heikelster Punkt sei aber die Freistellung. Hier hätten viele den Eindruck, „sie könnten nach der Verabschiedung der Novelle ohne Auflagen und Genehmigungen nach Herzenslust bauen“. Um die Bauordnung des Landes nicht mit dem „Restrisiko der bundesrechtlichen Rechtswidrigkeit“ zu belasten, sollte dieser Punkt im Ausschuß noch geklärt werden, um dann im März die dritte Lesung durchzuführen.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) faßte zusammen: „Insgesamt wird das Bauen in Nordrhein-Westfalen einfacher, soweit eine Bauordnung dazu beitragen kann, und es wird billiger.“ Die geäußerten Bedenken seien sehr ernst genommen worden, „aber diese Bedenken hat es auch bei der Einführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens 1984 gegeben, und wir haben gute Erfahrungen damit gemacht“, stellte die Ministerin klar. Es gehe darum, die private Bautätigkeit anzuregen und gleichzeitig die behördliche Verwaltungstätigkeit zu reduzieren. Wenn der Staat von hoheitlichen Prüfaufgaben entlastet und diese wieder in die gesellschaftliche Selbstkontrolle zurückgegeben würden, „kann dies natürlich nicht ohne Sicherung von Qualitätskriterien gehen“, das geböten die öffentliche Sicherheit und der Verbraucherschutz. Bei der Bauvorlageberechtigung etwa sei das Kriterium der Qualifikationsnachweis, daher könne nicht behauptet werden, wie CDU und F.D.P. das täten, es solle eine Vielzahl zusätzlicher Sachverständiger geschaffen werden: „Diese Sachverständigenfunktion soll, wo immer es geht, in einer Person vereinigt werden“, meinte sie und ließ keinen Zweifel daran, daß für den Bauherrn eine unterschiedliche Kostenersparnis gegeben sei, je nachdem, ob das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren oder die Freistellung erfolgt.

★

In dritter Lesung hat der Landtag am 17. Februar mit den Stimmen der SPD gegen das Votum der drei anderen Fraktionen der Landesbauordnung zugestimmt.

Ernst Eilitz über das Radio der deutschen Länder – Zwei Funkhäuser

Als einziger öffentlich-rechtlicher Sender ist das DeutschlandRadio völlig werbefrei

Die Aufgabe des DeutschlandRadios ist laut Staatsvertrag, die Vielfalt des regionalen Geschehens im pluralen Bundesstaat darzustellen, den einzelnen Ländern ein Schaufenster für ihre Aktivitäten zu bieten und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen nach der Wiedervereinigung zu stärken. Mit dieser Feststellung umriß Intendant Ernst Eilitz vor dem Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) den Senderahmen des neuen DeutschlandRadios. Eilitz, der am 9. Februar auf eigenen Wunsch vor dem Hauptausschuß berichtete, nannte das DeutschlandRadio „das Radio der deutschen Länder“. Es sei kein zentralistisches Radio, deshalb sehe der Staatsvertrag vor, „daß wir zwei gleichwertige Funkhäuser unterhalten, in Berlin und in Köln“. Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, ist Köln der Sitz des Intendanten. Vorsitzender Grätz erinnerte daran, daß das DeutschlandRadio nun fast ein Jahr lang arbeite. An Eilitz gewandt, merkte er an: „Ich habe Ihrem Schreiben entnommen, daß Sie durchaus auch ein Stückchen Dankbarkeit für Nordrhein-Westfalen ausdrücken wollten.“



Vor Beginn der Sitzung stellten sich Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz (2.v.l.), Ministerpräsident Johannes Rau (r.) und Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (l.) mit dem Intendanten Ernst Eilitz (2.v.r.) zu einem Erinnerungsfoto. Rau war wegen einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde gekommen. Der Ministerpräsident habe sein Wissen in der Affäre um die Stasi-Vorwürfe gegen den SPD-Politiker Karl Wienand gegenüber der Bundesanwaltschaft offenbart, hieß es in einem Schreiben der stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Ruth Hieronymi an den Ausschußvorsitzenden. Aber es seien noch Fragen offen, betonte CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen. Rau erklärte, es seien keine Fragen offengeblieben. Gegenüber der Bundesregierung, von der er Informationen erhalten habe, sei er zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über Gespräche mit Willy Brandt vor dessen Tode rede er nicht. Foto: Schälte

Intendant Eilitz wies darauf hin, die Sitzländer der beiden Funkhäuser und damit auch der beiden Programme seien Nordrhein-Westfalen und Berlin. Das Radio der deutschen Länder sei durch einen Staatsvertrag auf den Weg gebracht worden, dem Regierungen und Parlamente zugestimmt hätten. Er als Intendant dieses Länderunternehmens wolle die Parlamentarier unterrichten über das, was im DeutschlandRadio in dieser Anlaufphase jetzt vor sich gehe. Eilitz ging dann darauf ein, was das DeutschlandRadio biete, was die gesetzlichen Grundlagen seien, wo man es hören könne, wie die Frequenzsituation sei und was es koste. (Über die Personalsituation hatte „Landtag intern“ schon in der letzten Ausgabe berichtet.) Das DeutschlandRadio biete zwei Programme: Den eigentlichen Deutschlandfunk in Köln, der kompakte Informationen aus Politik, Wirtschaft und Kultur biete und über 75 Prozent Wortanteil habe, der höchste Wortanteil eines Senders. Der Intendant betonte das „unverwechselbare Profil“ seines Senders. Das DeutschlandRadio Berlin sei der Zusammenschluß des ehemaligen RIAS und des DS Kultur, der ehemaligen Kulturwelle der DDR, das besondere Akzente setzte in der Berichterstattung über die deutsche Kulturlandschaft. Es konzentriere die Informationsfläche so, daß Raum bleibe für Hörspiele, Konzertübertragungen und künstlerische Eigenproduktionen. Um ein Beispiel regionaler Vielfalt zu geben, erläuterte Eilitz, er habe sich das heutige Programm mal angeschaut. In Köln habe das Programm schon in der Nacht mit einem Konzert des Kölner Symphonieorchesters begonnen. Es setze sich fort im „Länderblick“ mit einem ausführlichen Bericht über Bayern; in der Sendung „Deutschland heute“ werde aus Sachsen-Anhalt und

Mecklenburg-Vorpommern berichtet. Am Nachmittag habe man einen Bericht aus dem Land Brandenburg. Abends werde im „Festspielpanorama“ ein umfangreiches Konzert von den Kasseler Musiktagen übertragen.

Information und Kultur

Im DeutschlandRadio Berlin-Programm habe man einen Chefredakteur aus Potsdam/Brandenburg im Programm, nachmittags werde über Nordrhein-Westfalen, u. a. über Existenzgründer im Ruhrgebiet, berichtet. In „Musik exklusiv“ spiele die Staatskapelle Dresden. In den Programmen werde die Vielfalt der Landsmannschaften, politischen Ereignisse und Kulturleistungen der deutschen Bundesländer widerspiegelt. Dieses entspreche dem Programmauftrag, denn beide Programme hätten die Schwerpunkte Information und Kultur, Hintergrundberichterstattung und künstlerische Produktion gesetzt bekommen. Der Intendant teilte weiter mit, Nordrhein-Westfalen sei in den Gremien vertreten durch Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski im Verwaltungsrat und durch Manfred Jenke im Hörfunkrat, der auch zugleich der Vorsitzende im Programmausschuß des DeutschlandRadios sei. Zur Lage der Frequenzen sagte Eilitz, die Situation in Nordrhein-Westfalen, was den Empfang angehe, habe sich gebessert. Zum

1. Januar 1995 habe man drei neue Frequenzen bekommen, eine Ergänzungsfrequenz für den Deutschlandfunk und zwei Frequenzen für das DeutschlandRadio Berlin. Dem DeutschlandRadio Berlin sei es damit erstmalig gelungen, im westlichen Teil Deutschlands ausgestrahlt zu werden. Der Intendant erläuterte zu Nordrhein-Westfalen, nun fünf Frequenzen in diesem Bundesland seien ein entscheidender Fortschritt. „Ich weise auch in anderen Bundesländern darauf hin, daß das Verfahren, das man hier gewählt hat, vorbildlich ist, nämlich die Landesrundfunkanstalt und die privaten Veranstalter an einen Tisch zu bringen, die Frequenzsituation noch einmal grundsätzlich durchzuforschten und auf diese Art und Weise eine neue Möglichkeit zu finden, die keinem etwas nimmt, dem DeutschlandRadio aber etwas gibt.“ Laut Eilitz sendet der Deutschlandfunk, das traditionsreiche Kölner Programm, über insgesamt 26 UKW-Frequenzen in die Bundesrepublik, während das DeutschlandRadio Berlin da noch in der Hinterhand sei. Es habe insgesamt 15 Frequenzen. Bis zum Jahresende soll es jedoch 50 Frequenzen geben. Der Intendant erwähnte, daß beide Programme auch noch über Mittel- und Langwelle zu empfangen seien. Aber Mittel- und Langwelle seien in vielen Radios gar nicht mehr eingebaut. Und die Ausstrahlung sei auch enorm teuer. Die Ausstrahlung eines Programmes über Mittel- und Langwelle koste 17 Millionen. Ein Programm bundesweit über UKW auszustrahlen, koste nur zehn Millionen Mark. ▶

Der Intendant fuhr fort, natürlich seien auch in Nordrhein-Westfalen noch Lücken im Programm, was die Frequenzausstattung angehe. Da sei der Raum Aachen, der Raum Siegen und da sei Ostwestfalen. „Wir bemühen uns zur Zeit, auch dort neue Frequenzmöglichkeiten zu gewinnen“, sagte Elitz. Es gebe Absprachen, die zum Teil auch grenzübergreifend seien.

Er erinnerte daran, daß zur Zeit der Entwurf des siebten Rundfunkänderungsgesetzes zur Beratung vorliege. Er bekundete das große Interesse des DeutschlandRadios, folgerichtig aus dem Rundfunkstaatsvertrag abzuleiten, daß es im Änderungsgesetz verankert werde. Es wies darauf hin, die Länder Berlin, Brandenburg und Hessen hätten in ihren Rundfunkgesetzen bzw. Staatsverträgen den Grundversorgungsstatus des DeutschlandRadios grundsätzlich anerkannt. Im niedersächsischen Landesrundfunkgesetz sei die technische Vollversorgung für das DeutschlandRadio als verbindliche Zielvorgabe verankert und im Regierungsentwurf für die Änderung des schleswig-holsteinischen Landesrundfunkgesetzes sei ebenfalls eine entsprechende Regelung vorgesehen. Die in der geltenden Fassung des Paragraph 3, Absatz 2 des nordrhein-westfälischen Landesrundfunkgesetzes enthaltene Vorrangregelung für das DeutschlandRadio bei der Überweisung leistungsstärkerer Frequenzen entspreche ebenfalls dieser Zielvorgabe.

„Was kostet das DeutschlandRadio?“ Diese Frage stellte Ernst Elitz vor den Hinweis, daß seine Sendeanstalt als bundesweiter Veranstalter weitaus mehr als Landesrundfunkanstalten oder regionale Veranstalter koste. „Wir haben einen Etat von rund 300 Millionen Mark“, berichtete der Intendant und begründete das viele Geld u. a.: „Wir brauchen auch Qualität und hohe Profession bei unseren Redakteuren.“ Er berichtete darüber hinaus, das DeutschlandRadio sei mit dem Bund und dem Land Berlin Träger der Rundfunkorchester GmbH in Berlin, in der sich fünf renommierte Klangkörper vereinten. „Für das deutsche Kulturleben ebenso wichtig wie für unser Programm“, schloß Elitz. Für diese mäzenatische Kulturaufgabe seien im Etat des DeutschlandRadios allein 22 Millionen Mark eingesetzt. Der Auftrag, die kulturelle Vielfalt in der Bundesrepublik widerzuspiegeln mit Konzertübertragungen in allen Bundesländern sei natürlich auch ein enormer finanzieller Brocken. Die Aufgabe, Schaufenster der einzelnen Bundesländer zu sein, verlange auch hohe Investitionen bei Produktionstechnik und Außenübertragungen. Zum Schluß zog der Intendant das Fazit, das DeutschlandRadio zeichne sich dadurch aus, daß es als einziger öffentlich-rechtlicher Veranstalter vollkommen werbefrei sei, sich auf den Kern der Grundversorgung, Information und Kultur, beziehe, und als einziger öffentlich-rechtlicher Veranstalter schon eine Fusion hinter sich habe.

Bei der anschließenden Aussprache betonte Vorsitzender Grätz: „Ich glaube, um auf die Frage der Frequenzen zu kommen, da haben Sie hier allseitig immer Sympathien gehabt.“ Zum Problem der Mittelwellenübertragung nahm der Vorsitzende eine konziliante Haltung ein. Er habe immer Mittelwelle Nordkirchen eingestellt. In der Qualität zu UKW könne er keinen Unterschied sehen. Er fragte sich, ob man nicht in der Übergangsphase der nächsten Jahre mehr Mittelwelle propagieren könne, weil sie qualitativ in der Regel eben dasselbe wie UKW biete. Man



Der Direktor beim Landtag Nordrhein-Westfalen, Heinrich A. Große-Sender (r.) ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) überreichte am 17. Februar in einer Feierstunde den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Die Präsidentin äußerte in ihrer Laudatio ihre Freude darüber, auf Anregung ihres Amtsvorgängers John van Nes Ziegler im Namen des Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreichen zu können. Die beruflichen und außerberuflichen Aktivitäten von Heinrich A. Große-Sender seien gekennzeichnet von großem Engagement für die parlamentarische Demokratie. Im Laufe der Zeit sei es ihm gelungen, viele Impulse zur Verbesserung der Parlamentsarbeit, egal ob Stadt oder Land, zu geben. Als vorbildlich bezeichnete Frau Friebe das von ihm in Köln aufgebaute „Ratsinformationssystem“ in den 70er Jahren. Eine besondere Herausforderung für Heinrich A. Große-Sender sei der Bau des neuen Landtages gewesen. Wenn sich das Landtagsgebäude inzwischen nicht nur durch seine Architektur, sondern auch durch seine künstlerische Gestaltung auszeichne, sei auch dies nicht zuletzt dem künstlerischen Engagement von Heinrich A. Große-Sender zuzuschreiben. Die Präsidentin erwähnte ferner die Übernahme der Geschäftsführung einer vom Landtag berufenen Kommission zur „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland — auch in einem vereinten Europa“ durch den Direktor. Der Bundespräsident habe ferner in seiner Begründung Heinrich A. Große-Senders Mitgliedschaft im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung sowie in der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen und in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung erwähnt. Für die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den österreichischen Parlamenten sei er 1992 vom österreichischen Bundespräsidenten mit der Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens geehrt worden.

Foto: Schälte

könne mit einem Standort im Grunde eine Fläche abdecken, für die man sonst mehr UKW-Sender installieren müßte. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann fragte, wieviel Hörer das DeutschlandRadio mit seinen Programmen erfasse. Die Frequenzversorgung könne ja nicht annähernd befriedigend sein. Aus Autofahrer habe man kaum eine Chance, außer im Großraum Bonn, das DeutschlandRadio einigermaßen störungsfrei auf UKW zu hören. Er teile die Ansicht des Vorsitzenden nicht, daß im Mittel- und Langwellenbereich mehr gemacht werden sollte. Das entspreche nicht mehr den Hörgewohnheiten. In einer letzten Bemerkung stellte Hegemann fest, das, worauf der Intendant stolz sei, halte er eher für ein Manko. „Ich glaube, zu viele Wortbeiträge sind schlecht zum permanenten Zuhören.“ Er habe die Mischung im alten Deutschlandfunk als angenehmer empfunden. Zu den Hörern erläuterte Ernst Elitz, für eine Reichweitenuntersuchung könne man keine aktuellen Daten anbieten. Man habe jedoch eine Zahl, die sich auf den Deutschlandfunk beziehe. Nach einer Analyse aus dem Jahr 1993 habe der Deutschlandfunk täglich eine Million Hörer gehabt. Das sei für ein Zielgruppenprogramm eine sehr gute Marge. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Ruth Hieronymi, griff Elitz' Aussagen zu Einsparungen auf, für die andere Maßstäbe gelten würden als für andere öf-

fentlich-rechtliche Sender. Sie bat um eine Modifizierung.

Viel Erfolg wünschte GRÜNE-Fraktions-sprecherin Bärbel Höhn dem DeutschlandRadio für die schweren Aufgaben der Zukunft. Sie müsse sagen, daß sie das Konzept des DeutschlandRadios sehr gut finde. „Gerade auch, weil Sie viele Wortsendungen machen, weil Sie eben ein Profil haben, das Sie von anderen unterscheidet. Das ist ja auch einer der Gründe, warum Sie so attraktiv sind für viele Hörerinnen und Hörer“, bekräftigte Frau Höhn: „Und deshalb wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft.“

Auch der Medienexperte der SPD-Fraktion, Jürgen Büsow, unterstrich, ihm gefalle der hohe Wortanteil beim DeutschlandRadio gut. „Ich finde, daß wir so etwas brauchen in der Rundfunklandschaft.“ Das Konzept des Senders empfand er insgesamt als vielversprechend, indem man damit bestimmte Zielgruppen in hohem Maße zufriedenstellen könne.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) griff das Problem der Grundversorgung auf. Was die Grundversorgungsfrage angehe, sei er „etwas zurückhaltender“. Er selbst habe natürlich starke Sympathien, aber man müsse über Fakten reden. Der Deutschlandfunk habe seine Grundversorgung erfüllt. Er wage jedoch die Frage, ob es gut sei, das jetzt aufzunehmen. „Ob das sinnvoll ist, das jetzt zu tun, da bin ich skeptisch“, folgerte der Minister.

Verwaltungsreform bei „Mensch und Technik“

Institut bietet sich für Leitbilder an

Der Ausschuß „Mensch und Technik“ befaßte sich am 20. Januar mit „Leitbildern der Verwaltungsmodernisierung“. Zu der Sitzung hatte Vorsitzende Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) auch den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform eingeladen, der zum Thema „Leitbilder“ auch eine Anhörung durchgeführt hat (siehe vorige Ausgabe).

Im Ausschuß „Mensch und Technik“ referierten zwei Sachverständige vom Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen (IAT). Dr. Josef Hilbert stellte fest, der öffentliche Sektor werde sehr stark von einer Regelsteuerung geprägt, die hierarchisch aufgebaut sei und nach festen Verwaltungsregeln, d. h. einem Wenn-Dann-Schema, ablaufe. Seine Zuverlässigkeit und Effizienz werde jedoch zunehmend in Frage gestellt. Dr. Hilbert nannte die vier Ansätze „Privatisierung“, „Wettbewerb“, „Empowerment“ (Beteiligung der Gesellschaft an der Erstellung öffentlicher Güter) und „neues Management“ (ziel- und ergebnisorientiert), die die bisherige Regelsteuerung verändern oder ergänzen sollen. Die gegenwärtig geführte Debatte stelle vielfach Einsparpotentiale in den Vordergrund. Die Kosteneffizienz dürfe jedoch nicht bestimmend, relevant müsse die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sein. Diese lasse sich vor allem durch partizipative Arbeitsgestaltung steigern.

Nach Dr. Hilbert demotivieren den öffentlichen Dienst auch die Unberechenbarkeit politischer Strukturrentscheidungen und unzureichende Instrumente. Zur Personalentwicklung bei kontrolliertem Schrumpfen liege kein Konzept vor. Auch treffe man nicht auf lernende Organisationen, sondern auf ein Macho-Management.

Dr. Sybille Stöbe konkretisierte: Leitbilder seien aufgrund der wachsenden Komplexität der Umwelt und der Beschleunigung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Veränderungen notwendig. Sie stellten ein dynamisches Element für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung dar – und dies im doppelten Sinne: Zum einen böten sie Anstöße für Modernisierungen, zum anderen könnten sie diese Modernisierung nach innen und außen vermitteln. Leitbildern komme eine Orientierungsfunktion für gemeinsames Handeln in dezentralen Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen zu, sie stellten Kriterien für die Aufgabenkritik bereit und definierten Modernisierungsziele. Ein wesentliches Kriterium für die Orientierungskraft von Leitbildern bilde die Identifikationsmöglichkeit, die Mitarbeiter/innen zur Umsetzung motiviere.

In der Regel allerdings seien an deren Entwicklung jedoch nur wenige, meist der Führungsebene angehörende Personen beteiligt, so daß das Leitbild von oben nach unten an die Mitarbeiter/innen vermittelt werde. Dergestalt entwickelte Leitbilder fänden jedoch oft nicht mehr Akzeptanz als traditionelle Verordnungen für Verwaltungsreformen. Als wichtigste Momente für die Umsetzung sah Dr. Stöbe direkte Beteiligung, konkrete Mitwirkung und gezielte Umsetzungsorientierung an. Damit, so Dr. Stöbe, sei eine Abkehr von der traditionellen Form der Steuerung von oben nach unten verbunden. Mitarbeiter/innen würden durch die partizipative Entwicklung der Leitbilder zugleich zu Sender/-inne/n und Empfänger/-inne/n der in den Leitbildern enthaltenen Botschaften.

Dr. Stöbe folgerte daraus, daß Führungsverantwortung und Mitarbeiter/innen/orientierung wesentliche Elemente des Entwicklungsprozesses darstellten und zwei Seiten derselben Medaille bildeten.

Die neuen Steuerungsformen kämen bereits bei den modernen Produktionskonzepten in der Industrie zum Ausdruck. Die Verwaltungen der Länder bedürften einer deutlichen Dezentralisierung. Diese Form der Dezentralisierung von Verwaltung sei davon abhängig, daß Entwicklungsrichtungen und Ziele klar formuliert würden und ein Konsens über die Ziele und die für die Realisierung notwendigen Verhaltensweisen bestehe. Den entscheidenden Engpaß bilde die Umsetzung der Leitbilder. Dafür müsse es Anreize und Controlling geben.

Umsetzungsprobleme, so Dr. Stöbe, seien zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Organisationsreform für einen Teil der Betroffenen mit Kosten verbunden sei. Folgerichtig sei durchgängig auf allen Hierarchieebenen nicht nur Engagement für Erneuerung vorhanden, sondern auch Ängste und Blockaden prägten die Prozesse. Vieles sei vom Engagement einzelner abhängig. In der Landesverwaltung seien zudem oft nicht nur die einzelnen Vorgesetzten das Problem, sondern vielfach die vorgesetzten Behörden, die bis in Details steuern wollten. Ein Leitbild für die Gesamtheit der Landesverwaltung, die in Nordrhein-Westfalen 340 000 Beschäftigte umfasse, sei nur schwer denkbar, gab Dr. Stöbe zu bedenken. Verwaltungsmodernisierung – die z. B. auf eine größere Bürger/innen/freundlichkeit bzw. Kund/inn/enorientierung sowie auf mehr Effizienz abziele – lasse sich nicht im Gesamtkonzept verabschieden. Ein Leitbild, bezogen auf einzelne Institutionen, sei jedoch sinnvoll. Auf Landesebene biete sich

bei der Leitbildentwicklung an, erste Entwürfe eines Leitbildes und Erfahrungen einzelner Institutionen in die anderen Behörden einzuspeisen. Das Institut Arbeit und Technik könne bei Prozessen der Verwaltungsmodernisierung eine Multiplikatorenrolle übernehmen, zumal der Institutsansatz die Verbindung von Forschung und praktischer Anwendung verfolge.

Die Diskussion über die notwendige Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sei bei weitem nicht abgeschlossen, meinte die Vorsitzende Dr. Katrin Grüber (GRÜNE). Vielfach deuteten Probleme auf Behinderungen durch Vorgesetzte. Dr. Grüber erkundigte sich, inwieweit praktische Erfahrungen dies bestätigten. Sie begrüßte den mitarbeiterorientierten Ansatz des Instituts Arbeit und Technik und unterstrich die Bedeutung dieses Ansatzes, gerade weil er nicht durch die klassische Verwaltungswissenschaft geprägt sei. Annelie Kever-Henseler (SPD) erinnerte an die in diesem Zusammenhang oft angeführte Mustergemeinde Tillburg in Holland. Bei der Umsetzung von Verwaltungsreformen bräuchten viele Verwaltungen Hilfestellung von kompetenten Einrichtungen. In NRW gebe es gute Beispiele für eine kontinuierliche Arbeit in diesem Bereich, zum Beispiel die wissenschaftliche Stelle „Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt)“ in Köln und das Institut für Verwaltungswissenschaft in Düsseldorf. Hier sei interessant, inwieweit es Kooperationen zwischen den in diesem Bereich tätigen Stellen gebe bzw. ob es überhaupt sinnvoll sei, zu diesen bereits existierenden Einrichtungen eine neue Abteilung am Institut Arbeit und Technik zu etablieren.

Dr. Stöbe erinnerte daran, daß wissenschaftliche Pluralität sinnvoll und notwendig sei. Zudem beständen inhaltliche Differenzen zwischen den unterschiedlichen Institutionen. Sie sehe einen strategischen Vorteil in dem interdisziplinären Ansatz des IAT. Durch die Breite der beteiligten Disziplinen könne Betriebsblindheit begrenzt werden und Forschung und praktische Gestaltung sich wechselseitig befruchten. Dr. Hilbert griff abschließend die Anregung von Wolfram Kuschke (SPD) auf, das IAT zu einem Initiator für den Aufbau eines Netzwerkes zu machen.



Der estnische Minister für Kultur und Bildung, Peeter Olesk (Mitte), hat dem Landtag einen Besuch abgestattet. Er wurde in Vertretung der Landtagspräsidentin von der Vorsitzenden des Kulturausschusses, Hildegard Matthäus (CDU, rechts) empfangen.
Foto: Schälte

Zur aktuellen kohlepolitischen Diskussion sagte zunächst Vorstandssprecher Dr. Wolfgang Arauner: „Wir vertrauen voll auf den Bund“ und meinte die Zusagen nach dem Hüttenvertrag und dem Artikelgesetz auch nach dem Karlsruher Urteil, wonach der Kohlepfennig mit der Verfassung nicht vereinbar ist. Ebenfalls in Richtung Bonn bat er um eine „schnelle Lösung“, was die fehlenden 400 bis 600 Millionen Mark angehe, nachdem der Bund die Kokscohlenhilfe von zwei Dritteln auf fünfzig Prozent kürzen will. Lieferverträge müßten erfüllt werden. Die unklare Finanzierung der Kraftwerkskohle dürfe nicht bis zum Jahresende 1995 andauern. Die deutsche Steinkohle müsse erhalten bleiben, schon wegen der Unsicherheiten auf dem Weltmarkt. Als Wirtschaftsfaktor Sorge die Ruhrkohle für ein Lohn- und Gehaltsvolumen von 4,1 für einen Außenumsatz von 11,2 und für ein Einkaufsvolumen von 5,5 Milliarden Mark, wovon 85 Prozent in NRW ausgegeben würden. Mit zur Zeit 2734 Auszubildenden leiste sie auch einen wichtigen Beitrag für den Nachwuchs.

Aus der Not geboren, sei die Ausbildungspalette erheblich verbreitert worden, erläuterte RAG-Direktor Wilfried Beimann und wies auf Schulungen in den neuen Bundesländern und in Tschechien hin. Außerdem engagiere sich die RAG-Berufsbildung durch Sprachkurse und Schulung osteuropäischer Manager. Die Diversifizierung des Konzerns werde fortgesetzt. So habe sich aus dem Bergbau-Know-how der Bewetterung und in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Klimatechnik eine führende Position in der für die Chipherstellung nachgefragten Reinst-Raum-Technik entwickelt. Außerhalb des Bergbaus beschäftige der Konzern 27000 Mitarbeiter, der Umsatz im Nichtbergbau-Bereich erreiche mit 10,9 Milliarden Mark einen fast ebenso hohen Umsatz wie der Bergbau (12,5). Als neues Berufsbild sei der Kraftwerksentsorger entstanden. Ein erfolgreiches Produkt der Teerchemie sei das Kunststoff-Frontmodul für den VW Golf. Weitere Tochterunternehmen betrieben Brennstoffhandel, Vermietung von Baumaschinen, Sanitär- und Heizungsinstallation, Autowaschanlagen. In den neuen Bundesländern habe die Ruhrkohle 3000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Ruhrkohle Umwelt beteilige sich an neuen Kläranlagen. Auf dem Immobiliensektor betätige sich der Konzern mit Flächen- und Gebäudemanagement.

In einer kurzen Aussprache über die Zukunft des Bergbaus beriefen sich Rudolf Apostel (SPD) und Hermann Kampmann (CDU) auf neuerliche Zusagen aus dem Regierungslager für die vereinbarten Kohlesubventionen bis zum Jahr 2000. Hagen Tsoheitsch (F.D.P.), der seinen Kollegen Friedel Meyer vertrat, stimmte namens der F.D.P.-Landtags- und der Bundestagsfraktion für die Verstromungskohle zu, nicht jedoch für die Kokscohlenbeihilfe. Die Bonner Koalition habe fest vereinbart, den Haushaltsansatz von 566 Millionen Mark zu reduzieren. Einen Ausgleich über den Landeshaushalt lehne die F.D.P. ab. Fritz Kollorz (CDU) trat im Interesse von Ruhe an der „Verstromungsfront“ dafür ein, bei der laufenden Aufstellung des Bundeshaushalts die Kohlesubventionen durch Verpflichtungsermächtigungen umzusetzen. Daraus dann Zuwendungsbescheide zu machen, bedeute Sicherheit für die Arbeitsplätze. Andernfalls seien die Verträge „löchrig“. Das Umfeld der Bergbau-Zulieferindustrie dürfe nicht zerstört werden. Siegfried Martsch (GRÜNE)

Grubenausschuß bei RAG Bergbau in Herne Deutsche Sicherheit weltweit anerkannt

In der letzten Sitzung dieser Wahlperiode informierten sich die Mitglieder aller vier Fraktionen des Ausschusses für Grubensicherheit am 10. Februar in der Hauptverwaltung der Ruhrkohle Bergbau AG (RAG) in Herne über die Umstrukturierung des RAG-Konzerns, über Schwerpunkte aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die zukünftige Sicherheitsforschung angesichts der Absicht des Bergbaus, die Versuchsgrube Tremonia zu schließen. Mit einem Abschiedsgeschenk würdigte die RAG die Arbeit des Ausschußvorsitzenden Helmut Marmulla und die 25jährige Tätigkeit des Ausschußassistenten Georg Hoffmann.

hielt, abweichend von der Haltung seiner Fraktion, die Parteitagebeschlüsse der Grünen zum schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kohlestromproduktion für fatal. Eine Gesellschaft, die sich die Kohle nicht mehr leisten könne, werde sich erst recht kein Auto mehr leisten können, meinte er.

Das „elektronische Verbandbuch“ stellte Dr. Arno Guntau (Zentralbereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) als Neuheit vor, die die Wirkung der morgendlichen Betriebsbesprechungen deutlich erhöhe. In einer zusammen mit der Gesamthochschule Duisburg erstellten Untersuchung zur „Gefahrenkognition“ seien fünf Jahre lang das Unfallgeschehen untersucht und eine Flözbelegschaft zu 33 Tätigkeiten unter Tage abgefragt worden. Die größte Differenz zwischen der Gefährdungsabschätzung und tatsächlicher Gefährdung habe es bei: Einbringen von Einzelstempeln, Säubern und Aufräumen im Streb und Bewegen von hydraulischem Ausbaugerät gegeben. Als beispielhaft stellte Dr. Guntau die zweimal dreiwöchige Sicherheitsschulung der Reviersteiger vor, mit folgenden Wochenthemen: 1. Arbeitssicherheit im Unternehmen, 2. Spiegelbild eigenen Verhaltens, 3. Arbeitssicherheitsmethodik, 4. Menschenführung, 5. Arbeitssicherheit in der Produktion und 6. betriebliche Anwendung/Erfahrungsaustausch. Eberhard Sohns (SPD) regte an, die Ergebnisse der Duisburger Studie in die Ausschussarbeit der nächsten Wahlperiode einzubringen. Karin Hussing (CDU) schlug eine Erfolgskontrolle für das Bewußtmachen zuvor unterschätzter Gefahren vor.

Letztes Thema war das beabsichtigte Ende

der Untertage-Forschung auf der Versuchsgrube Tremonia. Die Ausschußmitglieder stimmten der vom Vorsitzenden Marmulla vorbereiteten Erklärung einmütig zu:

Der Ausschuß für Grubensicherheit anerkennt die Erfolge und die Arbeit der Versuchsgrubengesellschaft über die 50 Jahre der Existenz der Versuchsgrube Tremonia national und international. Der heute erreichte Sicherheitsstandard im deutschen Steinkohlenbergbau insbesondere in Hinsicht auf den sekundären Explosionsschutz ist nur durch die jahrzehntelange Entwicklungs- und Forschungsarbeit der Versuchsgrube erreicht worden. Dieser Arbeit ist es wohl auch zuzuschreiben, daß wir in den letzten 15 Jahren in NRW keine verheerenden Massenunglücke durch Grubengas- oder Kohlestaubexplosionen mehr zu verzeichnen hatten. Eine Weiterentwicklung der erreichten Standards sollte soweit wie möglich durch die Verlagerung in überträgige Bereiche erfolgen. Der Ausschuß für Grubensicherheit nimmt die Absicht der Unternehmen, die Versuchsgrube zu schließen, zur Kenntnis, geht aber davon aus, daß die Unternehmen alle Anstrengungen unternehmen werden, um den erreichten hohen Sicherheitsstandard durch andere Maßnahmen auch in Forschung und Entwicklung aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten.



Mitglieder des Ausschusses für Grubensicherheit, der IG Bergbau, der Bergbehörden und des Vorstands der Ruhrkohle-Bergbau AG vor der Hauptverwaltung in Herne mit Vorstandsvorsitzendem Dr. Wolfgang Arauner (Mitte), Ausschußvorsitzendem Helmut Marmulla (SPD, r.) und seinem Stellvertreter Hermann Kampmann (CDU, l.).
Foto: Siegfried Schwesig

Ausschluß-Chronik:

Auch ein Spiegel der Landesgeschichte

Mit dem Ende der elften Wahlperiode (WP) des NRW-Landtags und der Landtagswahl am 14. Mai beenden auch die 21 Fachausschüsse und die Untersuchungsausschüsse ihre Arbeit. Über die Wiedereinsetzung oder Neubildung von Ausschüssen entscheidet dann das neue zwölfte Landesparlament. Aus der Einsetzung von Fachausschüssen des Landtags läßt sich auch ein Teil der politischen Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen ablesen, das 1997 sein 50jähriges Bestehen feiert.

Bereits in der ersten Wahlperiode (1947 bis 1950) gab es 20 Fachausschüsse. Anders als im heutigen elften NRW-Landtag setzten die Fraktionen jedoch nicht nur einen Wirtschafts-, sondern angesichts der drängenden Versorgungsprobleme auch einen eigenen Energieausschuß ein. Ferner gab es, zur Aufarbeitung der unmittelbaren deutschen Vergangenheit, einen Entnazifizierungsausschuß und, ebenfalls aus aktuellem Anlaß, einen Flüchtlingsausschuß. Der Hauptausschuß hatte einen Unterausschuß Grenzausschuß, der Haushaltsausschuß bereits im ersten NRW-Landtag einen Unterausschuß für Stellenpläne. Darüber hinaus gab es eigens einen Personalausschuß. Der Arbeitsausschuß bildete eine Kommission für den Bergmannsversorgungsschein. Als selbständiges Gremium gab es die Parlamentarische Grubensicherheitskommission, die drei Wahlperioden lang arbeitete und dann zwei Wahlperioden als Parlamentarischer Untersuchungsausschuß für Grubensicherheit fungierte, sich ab der sechsten Wahlperiode Parlamentarischer Ausschluß für Grubensicherheit nannte und ab 1980 als Ausschluß für Grubensicherheit konstituierte.

Bereits im ersten NRW-Landtag wurden Ausschüsse außer den bereits erwähnten eingesetzt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (heute: Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz), Justiz, Kommunalpolitik, Kultur, Landesplanung und Verkehr, ferner gab es abweichend von heute einen Verfassungs- und einen Wiederaufbauausschuß. Der Kulturausschuß (!) bildete im zweiten Landtag einen Unterausschuß „zur Beratung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage“. Der Sozialausschuß hatte einen Unterausschuß „für die Verteilung der Kredite an Schwerbeschädigtenbetriebe“. Der Eingabenausschuß nannte sich ab 1965 Petitionsausschuß. Ab der zweiten Wahlperiode wurde ein Jugendausschuß eingesetzt, heute: „Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie“. Von der zweiten bis zur vierten Wahlperiode gab es eigens einen Ausschluß für Wasserwirtschaft, die dann dem Landwirtschaftsausschuß zugeteilt wurde.

In der dritten Wahlperiode setzte der Hauptausschuß einen Unterausschuß „zur Beratung des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet“ ein. Der Sport, zuvor im Kulturausschuß ressortierend, verselbständigte sich ab 1958 (4. WP) als Ausschluß „für Pflege und Förderung des Sportes im Lande NRW“ und ab Mitte der 5. WP als Sportausschuß. Ein Rechnungsprüfungsausschuß wurde ab der 5. WP eingesetzt, ab 1980 (9. WP): Ausschluß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung. Von

Petitionsausschuß für privates Putzen

Raumpflege für Aufseher nicht zuzumuten

Die Landesregierung (Justizministerium) werde für das Jahr 1996 Haushaltsmittel zur Reinigung der sieben Beobachtungskanzeln der Außensicherung durch ein privates Reinigungsunternehmen anmelden, teilte der Petitionsausschuß einem Justizvollzugsbeamten mit, der sich im Namen von 23 Kollegen über den Schmutz im Dienstraum beschwert hatte.

Im Einschreiben an den Petitionsausschuß von Anfang Juni 1994, das von allen Kollegen unterzeichnet wurde, hieß es unter anderem: „Seit Jahren müssen wir es hinnehmen, daß unser Dienstraum, der zugleich Sanitärraum mit Toilette und Spülstein ist, unregelmäßig, d. h., meistens überhaupt nicht gereinigt wird. Wir weisen darauf hin, daß diese Beobachtungskanzeln rund um die Uhr, also 24 Stunden, besetzt sind. Die von uns sehr oft angemahnte Reinigung fand bzw. findet nur jeweils dann statt, wenn entweder geeignete Inhaftierte der Justizvollzugsanstalt Werl für diese Arbeiten zur Verfügung stehen oder Vollzugskollegen zur Beaufsichtigung dafür abgestellt werden können.“

Das bedeute, schrieben die Beamten weiter, daß monatelang gar nicht oder nur Toiletten und Spülsteine provisorisch gereinigt würden. Die Anstaltsleitung bemühe sich erfolglos um Lösung des Problems. Im Gegenteil, der Präsident des Justizvollzugsamts habe folgendes mitteilen lassen: „Ich halte es für ausreichend, daß jede Beobachtungskanzel einmal wöchentlich durch einen Gefangenen, der von einem Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes begleitet wird, grundgereinigt wird. Dabei lasse ich mich von dem Gedanken leiten, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß jeder Bedienstete den sanitären Bereich auf den Beobachtungskanzeln in solch einem Zustand verläßt, wie er ihn vorzufinden wünscht und wie er es auch im Privatleben hält. (Ich gehe davon aus, daß WC-Bürste, Wischtuch für den

Waschtisch und Reinigungsmittel im Sanitärbereich vorhanden sind. Ansonsten bitte ich um weitere Veranlassung.) Bei den auf den Kanzeln Dienst verrichtenden Beamten handelt es sich um einen überschaubaren und namentlich bekannten Personenkreis, der in der Lage sein wird, sich gegenseitig auf vorgefundene Mißstände hinzuweisen.“

„Wir sind nun nicht mehr bereit, diesen Zustand länger zu akzeptieren“, meinten die JVA-Beamten und wiesen den Petitionsausschuß darauf hin, daß sonstige Behörden des Landes, z. B. Gerichte, Staatsanwaltschaften, Ministerium, von privaten Firmen gereinigt würden: „Wir sehen nicht ein, daß wir selber Aufnehmer und Putzklappen in die Hand nehmen sollen, wenn andere Bedienstete dies auch nicht machen müssen.“

Mitte Januar 1995 erteilte der Petitionsausschuß dem Petenten den oben beschriebenen Bescheid mit der Auflage: „Arbeiten durch ein privates Reinigungsunternehmen sind allein auf die Beobachtungskanzeln der Außensicherung zu beschränken, wobei eine wöchentlich höchstens zweimalige Reinigung als ausreichend erachtet wird. Die übrigen Bereiche in der Justizvollzugsanstalt sind nach wie vor mit dafür geeigneten Gefangenen (Hausarbeitern) zu reinigen.“

Wenn der Haushalts- und Finanzausschuß die vom Justizministerium anzumeldenden Mittel für 1996 im Herbst 1995 bewilligt, können die JVA-Beamten nach Neujahr nächsten Jahres endlich ihre Beobachtungskanzeln reinigen lassen.

der 4. bis zur 7. Wahlperiode (1958 bis 1975) setzte der Landtag einen Ausschluß für Verwaltungsreform ein. Das Wohnungswesen wurde erst 1966 Thema eines eigenen Ausschusses. Schule kam 1975 in den Titel des Kulturausschusses und wurde erst 1980 zum selbständigen Ausschluß: für Schule und Weiterbildung, ab 1985 mit der besonderen Arbeitsgruppe „Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen“.

Neue Ausschüsse aufgrund landespolitisch bedeutsamer Angelegenheiten entstanden

ab der achten Wahlperiode, und zwar: 1975 der Ausschluß für Wissenschaft und Forschung, 1985 der Ausschluß für Frauenpolitik, und ebenfalls erst 1985 tauchte der Umweltschutz im Titel auf: als Ausschluß für Umweltschutz und Raumordnung ab dem zehnten NRW-Landtag.

Im elften NRW-Landtag konstituierte sich neu der Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses, sozusagen das für die Landtags-„Außenpolitik“ zuständige Gremium. Der Wirtschaftsausschuß ergänzte seinen Titel ab 1985 (10. WP) um „Mittelstand und Technologie“. Und aus einer Kommission des Arbeitsausschusses verselbständigte sich als weiteres neues Gremium ab 1990 der Ausschluß „Mensch und Technik“.

Auch aus Personalien läßt sich ein Stück Geschichte ablesen. Während in der ersten Wahlperiode noch eine Frau zur Ausschlußvorsitzenden bestellt wurde (Dr. Christine Teusch, CDU, als Vorsitzende des Kulturausschusses), übernahmen dann sieben Wahlperioden oder 30 Jahre lang ausschließlich männliche Abgeordnete die Führung der Ausschüsse. In der 8. WP wurden drei Arbeitsgruppen von Frauen geleitet. Erst 1985 gab es mit Marie-Luise Morawietz (SPD) als Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik wieder eine Frau, und in der 11. WP dann schon drei Frauen an der Spitze von Ausschüssen. (Quelle: Datenhandbuch zur Geschichte der SPD-Landtagsfraktion 1946–1992, Düsseldorf 1993).

Ausschußöffentlichkeit

Hochwasserkatastrophe und Wohnungsnot

Gemäß der neuen Möglichkeiten nach der Geschäftsordnung des Landtags hat der Ausschluß für Kommunalpolitik am Beginn seiner Sitzung am 8. März zu einem „Öffentlichen Teil“ eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen zwei Anträge der GRÜNEN-Fraktion, und zwar „Sicherung preiswerten Wohnraums – Sozialpflichtigkeit muß auch für Landesregierung gelten“ und „Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe ziehen“. An diesen Beratungen können Interessierte teilnehmen, soweit der Raumbedarf es zuläßt.

„Auch im Wasserrecht sollte Prinzip der Verhältnismäßigkeit gültig sein“

Eine ganze Reihe von unterschiedlichen Vorschlägen zur Kostenminderung bei Planung, Bau, Betrieb und Verwaltung von Abwassereinrichtungen erbrachte eine Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft und Naturschutz unter seinem Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU). Gegenstand dieser Anhörung am 9. Februar im Plenarsaal des Landtags war die Höhe der Kosten und Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Dem Urteil über zu hohe Gebühren schloß sich für den ländlichen Bereich Dr. Alexander Schink vom Landkreistag NRW an; hier seien aufgrund topographischer und siedlungsstruktureller Gegebenheiten beim Bau von Kanalnetzen große Strecken zu überwinden, zudem sei der Nachholbedarf bei abwassertechnischen Anlagen gerade im ländlichen Bereich groß. Kostentreibend seien auch die Umweltstandards (Stichwort „Dritte Reinigungsstufe“). Weniger entscheidend sei die Organisationsstruktur in der Abwasserreinigung; Schink: „Die privatrechtliche Organisation muß nicht zu niedrigeren Gebühren führen.“ Der Sprecher verteidigte den Wiederbeschaffungszeitwert als Kalkulationsbasis und schlug als kostensparende Maßnahmen vor, die Umweltstandards zu überprüfen, Investitionen vor Ort effizient und kostengünstig durchzuführen und durch Überdenken etwa der Abschreibungsräume Einsparpotential durch Gebührenkalkulation zu erschließen.

Für Städtetag und Städte- und Gemeindebund NRW regte Helmut Dedy einen Stufenplan für die Einführung der dritten Reinigungsstufe an, wobei mit einer Bestandsaufnahme anzufangen sei. Die allgemeinen Gewässergüteanforderungen (Dedy: „zu abstrakt“) seien, zumindest was die Einleitung von Nährstoffen angehe, zu überarbeiten. Die öffentliche Hand sollte das Technikrecht überdenken und dabei auch Konflikte mit den technischen Fachvereinigungen nicht aus dem Weg gehen. Der Sprecher regte zudem eine Novelle des Landeswassergesetzes — etwa was die Abgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser anbeträfe — an.

Der Präsident der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV), Professor Dr. Ing. e.h. Klaus R. Imhoff, sah, was die festgelegten Grenzwerte anbetrifft, die Sache anders. Die Standards seien zwar ehrgeizig, aber erreichbar. Auch er schlug vor, zwischen Schad- und Nährstoffen zu unterscheiden: Bei den Nährstoffen sollte auf Langzeitwerte, bei den Schadstoffen auf Grenzwerte abgestellt werden. Abkehr vom „High-Tech“ der rund 230 Großkläranlagen in der Bundesrepublik sei bei den rund 10 000 kleineren Kläranlagen denkbar; hier könne zu extensiveren Verfahren (Teiche) und zu weniger Komfort bei der Entwässerung (geringere Tiefe von Kanälen) übergegangen werden. Imhoff sprach sich nachdrücklich für die Ausnutzung der Laufzeit von Deponien für Klärschlamm aus; die Ruhrinsel Raffelberg sollte weiter genutzt werden, sonst entstünden bei Verbrennung drei Millionen Mark Mehrkosten pro Jahr.

Eine wahre „Richtlinien- und Umsetzungslawine“ sei beim Gewässerschutz durch Bund und Land in Gang gesetzt worden, leitete

Manfred Böhmer als Sprecher für die nordrhein-westfälischen Wasserverbände seine Stellungnahme ein. Er bezifferte das mit dem Hinweis, daß seit 1980 das erforderliche Beckenvolumen für die Nachklärung um das Doppelte gestiegen sei. Man müsse zudem sehen, daß nur 20 Prozent des Stickstoffeintrags in die Nordsee auf kommunalen Eintrag beruhten, darum sei es durchaus möglich, die Umsetzung zu strecken. Böhmer: Auch im Wasserrecht sollte der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz das Maß der Dinge sein. Er verlangte langfristige Planungs- und Rechtssicherheit und schlug zur Kostenminderung vor, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen (Anzeige- statt Genehmigungspflicht), Niederschlagswasserbehandlungsanlagen auch ohne landschaftliche Ersatzmaßnahmen bauen zu können und die Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfall nicht weiter zu verschärfen, sondern vielmehr ihre Übergangsfristen voll auszuschöpfen.

Georg Lampen vom Bund der Steuerzahler NRW vertrat, wie er sagte, die Bürger und Steuerzahler. Er kritisierte, daß die im Ab-

wasserrecht geltende Normenwerk kritisch durchsehe. Daß Kleinkläranlagen im ländlichen Bereich lediglich als Übergangslösung anzusehen seien, gehe auf das Betreiben der Bundesländer zurück, die auf diese Weise einer befürchteten Zersiedelung des Landes entgegenwirken wollten.

„Es muß eine Obergrenze für die Gebühren geben. Das sind wir dem Steuerzahler schuldig“, erklärte Dr. Ing. Roman Bodner aus Brixen/Südtirol. Der freiberuflich tätige Ingenieur führte eine Vielzahl von planerischen und technischen Möglichkeiten an, um etwa den Kanalbau wesentlich kostengünstiger vorzunehmen: Einsatz von Schreitbaggern und damit Verzicht auf teure Baustraßen, Wahl von Trassen nicht immer nur unter Straßen, Verwendung von mehr Polyäthylenschläuchen, die doppelt so haltbar seien wie Kunststoffrohre, Senkung des Leitungsquerschnitts und Verzicht auf Schächte. Schon die Art der Ausschreibung von Arbeiten beeinflusse die Kosten, weitere Einsparungen seien mit der Vorgabe von Preisen zu erzielen.

Schon im Bereich der Vorentwurfsplanung seien in maßgeblicher Weise Kosten einzusparen, fand Diplomingenieur Rainer Schinke aus Hameln. Er schlug des weiteren



Wart für eine bei seinem Verband angesiedelte Abwasserberatungsstelle: Helmut Dedy (am Rednerpult) vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund. Rechts im Bild der Leiter der Anhörung, Ausschussvorsitzender Heinrich Kruse (CDU).
Foto: Schälte

wasserbereich erzielten Mehreinnahmen in den Kommunen oft in den allgemeinen Haushalt flößen, da hier Gewinne gemacht würden. Sein Verband fordere bei Verzinsung und Abschreibung das Verbot des Wiederbeschaffungszeitwerts; der Abwassergebührenhaushalt sollte aus dem allgemeinen Haushalt gelöst und als Eigenbetrieb geführt werden; das mindeste sei jedoch, ihn als Sondervermögen zu handhaben. „Wir sind auch nicht pauschal für die Privatisierung“, stellte Lampen klar, das sei vor Ort zu prüfen. Deutliche Kostensenkung sei bei einer guten Beratung der Kommunen zu erlangen; klare und einheitliche Kalkulationsvorgaben, bei denen der Innenminister des Landes gefordert sei, vermieden Manipulationsmöglichkeiten. Der Bürger habe den Umweltschutz weitgehend akzeptiert, fuhr der Sprecher fort, diese Akzeptanz aber ginge bei weiter steigenden Gebühren verloren.

Diplomingenieur Hans Wunder vom Deutschen Institut für Normung unterstrich, bei der Arbeit habe sich der Normenausschuß Wasserwesen immer auch um den Kostenfaktor gekümmert. So hätten das Institut und die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) eine Arbeitsgruppe Kostensenkung

vor: Die tatsächliche Lebensdauer als Abschreibungsdauer anzusetzen, die progressive anstelle der linearen Abschreibung einzuführen, durch technische Maßnahmen und modernes Management die Betriebskosten zu senken und mehr Abwassergebührengerechtigkeit dadurch zu schaffen, daß eine personenabhängige Gebühr für das Kapital und eine laufende Gebühr für die Betriebskosten eingeführt werden. Entlastungen seien auch dadurch zu erwarten, wenn künftig auch bebauten Grundstücke einbezogen würden. Was die Errichtung von Kanälen und anderen Einrichtungen angehe, so senke eine schnelle Bauzeit alle Kosten, was auch dadurch zu erreichen sei, wenn Bausumme und Honorare entkoppelt würden.

Zum Schluß der Anhörung legte Staatssekretär Dr. Hans-Jürgen Baedeker den Standpunkt der Landesregierung dar. Was die oft verlangte zeitliche Streckung von Abwassermaßnahmen angehe, so zeigten sich hier die Regierungspräsidenten „sehr abgeschlossen“. Um die Landwirtschaft gegen mögliche Bodenbeeinträchtigungen durch aufgebrauchten Klärschlamm besser abzusichern, schlug der Staatssekretär die Bildung eines Haftungsfonds auf Bundesebene vor.

Zehn Millionen Sonderhilfe für Hochwassergeschädigte

Zu einer gemeinsamen Sondersitzung unter dem Vorsitz des Abgeordneten Werner Stump (CDU) kamen auf Antrag der CDU-Fraktion der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 8. Februar zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt waren der „Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen“ – Überlegungen, Konzepte und Maßnahmen der Landesregierung seit Abschluß des deutsch-französischen Vertrages über den Ausbau des Rheins im Jahre 1982. – Für die Landesregierung waren der Minister für Umweltschutz und Raumordnung sowie Vertreter des Innenministeriums und des Finanzministeriums erschienen.

Aus Sicht des Umweltministers könne ein wirkungsvoller, ökologischer Hochwasserschutz am Rhein nicht allein von den Ländern auf den Weg gebracht werden. Man brauche deshalb dringend ein länderübergreifendes Hochwasser-Management unter Federführung der Bundesregierung und unter Einbeziehung von Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden, um einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz voranzutreiben. Rückhalteräume müßten länderübergreifend geplant und gebaut werden, damit die Interessen aller Rheinanlieger berücksichtigt würden. Nordrhein-Westfalen und die Niederlande seien ganz besonders auf die Maßnahmen der Rheinoberlieger angewiesen.

Gleichzeitig müsse, so der Minister, ein nationales Sonderprogramm zur Schaffung dieser Rückhalteräume eingerichtet werden. Die einzelnen Bundesländer seien mit den gigantischen Kosten für einen ökologischen Hochwasserschutz überfordert. Deshalb müsse dies eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern sein.

Bereits nach dem Hochwasser vom Dezember 1993 habe die Landesregierung die Bundesregierung aufgefordert, alle Rheinanlieger zusammenzuführen und untersuchen zu lassen, unter welchen Voraussetzungen die Rückhalteräume am Oberrhein auch für den Hochwasserschutz am Niederrhein eingesetzt werden können und welche zusätzlichen Rückhalteräume in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen geschaffen werden könnten, um der Hochwasserverschärfung am Niederrhein entgegenzuwirken.

In den kommenden Jahren würden am nordrhein-westfälischen Rheinabschnitt durch die Rückverlegung von Deichen und dem Bau rheinerner Deiche Rückhalteräume in einer Größenordnung von rund 2 800 ha Fläche geschaffen oder gesichert. Das Speichervolumen dieser Fläche liege bei etwa 120 Millionen m³ Wasser mit einem Gesamteinsatz von Landesmitteln in Höhe von rund 150 Millionen Mark.

Beispielhaft wurde auf folgende Projekte hingewiesen:

- Die Deichrückverlegung im **Orsoy-Land** (Kreis Wesel), die im April 1995 beginnt. 220 ha Land mit einem Speichervolumen von zehn Millionen m³ Wasser werden hier dem Rhein als Überschwemmungsgebiet zurückgegeben.
- Der Bau eines rheinernen Deiches auf

der **Bislicher Insel** (Kreis Wesel). Die Sicherung dieser 1100 ha großen Fläche als Rückhalteraum für 50 Millionen m³ Wasser wurde im Dezember 1995 mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung auf den Weg gebracht.

- Der Rückhalteraum **Lohward** (Kreis Kleve) mit rheinernem Deich, einem Aufangvolumen von 20 Millionen m³ Wasser und einer Fläche von 500 ha.
- Der Rückhalteraum **Monheim** (Kreis Mettmann) mit rheinernem Deich. Die 200 ha große Fläche hat ein Rückhaltevolumen von acht Millionen m³.

Zusätzliche Rückhalteräume in den Bach- und Flußtäälern der Nebenflüsse des Rheins und anderer Flüsse sollen durch die naturnahe Entwicklung von Auenflächen entstehen. Rund 1100 Kilometer Gewässerlänge mit einer Auenfläche von mehr als 80 ha wurden deshalb im Rahmen des NRW-Gewässerauenprogramms ökologisch bewertet und derzeit überplant. Ein weiteres wichtiges Element sei die Renaturierung von Fließgewässern. Hier seien in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen große Fortschritte erzielt worden.

Auch landesplanerisch werde der Erhalt natürlicher Überschwemmungsbereiche gesichert. Der vom Kabinett beschlossene Gesamtlandesentwicklungsplan NRW sehe vor, daß Freiraum innerhalb der natürlichen Überschwemmungsgebiete nicht für Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden darf. Andere Nutzungen seien danach mit den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen sowie dem notwendigen Schutz und der Wiederherstellung des naturnahen Zustandes der Gewässer und ihrer Auen abzustimmen.

Fortsetzung Seite 16



Karl-Rainer Fabig, niedergelassener Arzt und Umweltmediziner aus Hamburg, hat als Zeuge vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II (Vorsitzende Maria-Theresia Opladen, CDU) ausgesagt. Der Ausschuß wollte mit der Vernehmung klären, ob von der Landesregierung Druck auf Gutachter ausgeübt worden sei. Hier berichtete Fabig von einem Anruf, in dem ein „Weber, Düsseldorf“ sich sehr befremdet über Fabigs Arbeit als Gutachter zur Wirkung von Holzschutzmitteln auf den Menschen zeigte und andeutete, daß die Zulassung als Kasernenarzt überprüft werden könnte. Der Anruf, so Fabig weiter, sei in seinem Praxisbuch dokumentiert, eine Kopie des Vermerks stellte er dem Ausschuß zur Verfügung.

Jugendschutz in den Medien

Um das Thema Jugendmedienschutz ging es am 9. Februar bei einer Sitzung in der Landesanstalt für Rundfunk (LfR), die der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie (Vorsitzender Erich Heckelmann, SPD) gemeinsam mit dem LfR-Ausschuß für Jugendschutz durchführte. LfR-Direktor Dr. Norbert Schneider merkte zu Beginn an, der Jugendschutz sei im Grunde die einzige vom Gesetz präzise vorgegebene Aufgabe der Anstalt. Man sehe den Jugendschutz nicht eingeeengt, sondern immer im Zusammenhang mit der Programmentwicklung der kommerziellen Rundfunkveranstalter.

Der Vorsitzende des LfR-Ausschusses für Jugendschutz, Dietrich Dehnen, beschrieb eingehender die zur Verfügung stehenden Instrumente: Rechtsgrundlagen, Publizistik und Medienpädagogik. Er sei dankbar, daß der Landtag mit seiner Zustimmung zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags die Verpflichtung der privaten Veranstalter zur Installation eines Jugendschutzbeauftragten ermöglicht habe, wenngleich dies allein noch nicht ausreiche. Schwierig umzusetzen sei die Vorschrift im Rundfunkstaatsvertrag, wonach zwischen der Menschenwürde, den Belangen des Jugendschutzes einerseits und der Kunst- und Meinungsfreiheit auf der anderen Seite abgewogen werden müsse.

Die Programmbeobachtung weise aus, so Dr. Gerhard Rödding, stellvertretender Direktor der LfR, daß Gewaltdarstellungen im Fernsehen nachgelassen haben. Zu der positiven Entwicklung hätten auch die Werbetreibenden beigetragen, die ihre Produkte nicht im Einklang mit gewalthaltigen Sendungen anbieten wollten. Dies zeige, daß öffentlicher Druck als wichtiges Instrument unverzichtbar sei. Zum Stichwort „Werbung“ wies er noch auf eine andere Erkenntnis hin: Kinder können unterhalb einer bestimmten Altersgrenze die Trennung von Werbung und Programm, ein „Grundprinzip der Fernsehlandschaft“, nicht nachvollziehen. Es gehe in diesem Zusammenhang nicht darum, Werbung – auch für Kinder – „zu verfeuern“, aber es müßten gemeinsam mit den Veranstaltern Regeln abgesprochen werden, die dem Entwicklungsstand der Kinder entgegen kämen. Ein Fortschritt sei die Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Fernsehwerbung (FSF), dieser freiwilligen Einrichtung komme eine wichtige Bedeutung zu. Ob sie so effektiv arbeite, werde die Entwicklung zeigen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der LfR sei schließlich die Medienpädagogik. In diesem Zusammenhang unterstütze man etwa die Schaffung eines Informationssystems Medienpädagogik und plane einen medienpädagogischen Atlas, der alle entsprechenden Aktivitäten und Institutionen des Landes darstelle. Dr. Rödding schloß seinen Bericht mit dem Hinweis auf die zu erwartende Ausweitung im Bereich der Rundfunk- und Fernsehprogramme, mit der Jugendschutzprobleme der unterschiedlichsten Art einhergingen, und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Beteiligten.

Erich Heckelmann berichtete über die unterschiedlichen Aktivitäten des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie in dieser

Wahlperiode zum Thema „Jugend und Gewalt“, angefangen bei den einzelnen Antragsberatungen (etwa „Gewalt gegen Kinder verhindern“, „Gewalt an Schulen“, „Reduzierung und Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen“ und „Indizierte Filme gehören nicht ins Fernsehen“) und den dazu durchgeführten Anhörungen namhafter Expertinnen und Experten bis hin zur Veranstaltung „Kinder im Parlament“ des Jahres 1993, bei der die Kinder und Jugendlichen das Ende der Gewalt im Fernsehen gefordert hatten. Im Anschluß an die Diskussion, bei der es auch um Fragen der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten, um die Schwierigkeit, den Gewaltanteilen weniger in einzelnen, spektakulären Filmen als vielmehr im „alltäglichen“ Programm zu begegnen, um das Problemfeld „Indizierung“ und die Qualität von Kinder- und Jugendsendungen ging, verabschiedeten beide Ausschüsse einvernehmlich eine Resolution zur Fernsehgewalt und zur Medienkompetenz (siehe Kasten).

„Gewalt reduzieren“

Auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 9. Februar 1995 kamen der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie der Ausschuß für Jugendschutz der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen überein, daß die Vermittlung von und die Verstärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ein vorrangiges Ziel sowohl der Bildungs- als auch der Medienpolitik sein muß. Die Ausschüsse begrüßen daher entsprechende Planungen auf Landes- und Bundesebene und setzen sich für eine Koordination dieser Planungen unter Einschuß der Landesmedienanstalten ein. Ziel dieser Koordination muß es sein, durch ein Netzwerk von schulischen und außerschulischen Maßnahmen Kindern und Jugendlichen mehr Medienkompetenz zu vermitteln. Des weiteren verpflichten sich die Anwesenden, gemeinsam auf eine weitere Reduzierung von Gewaltdarstellungen im Fernsehen hinzuwirken und alle gesetzlichen Vorgaben konsequent umzusetzen.

Eine weitere Erkenntnis war, daß der Weg, Jugendschutzbeauftragte bei den Programmanbietern zu installieren, richtig ist, daß aber deren Einflußmöglichkeiten auf Einzelfälle beschränkt und deshalb zu gering sind.

Die beiden Ausschüsse empfehlen den Rundfunk- und Fernsehveranstaltern, die Produktion kindgerechter Programme zu verstärken.

Studienplatzvergabe

Die Landesregierung hält es für unnötig, das Verfahren der Studienplatzvergabe über die ZVS zu beschleunigen. Eine Vorverlegung des Verfahrens zum Sommersemester werde nicht in Betracht gezogen, denn der Zeitrahmen zwischen Ausgabe der Abiturzeugnisse und dem Beginn des Wintersemesters sei knapp genug. Außerdem würden keine Klagen über organisatorische Probleme von universitärer Seite vorliegen, antwortet die Regierung auf die Kleine Anfrage (Drs. 11/7312) des Abgeordneten Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.)



Der Kölner Leitende Oberstaatsanwalt Gerd Bönning (Bild) war einer der Zeugen, die vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III („Balsam-Ausschuß“) unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Dieter Haak (SPD) vernommen worden sind. Bönning, der im vergangenen Jahr von Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) als Sonderermittler eingesetzt worden war, um etwaige Versäumnisse der Bielefelder Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Hinweisen auf betrügerische Manipulationen beim Steinhagener Sportbodenhersteller Balsam zu überprüfen, bekräftigte bei seiner Vernehmung die Vorwürfe gegen die Bielefelder Staatsanwaltschaft: Sie habe die anonyme Anzeige gegen den Balsam-Vorstand „zu früh zugeklappt“ und sei wie mit der Methode der Verteidigung, die nach Entlastendem suche, an die Vorwürfe herangegangen.

Foto: Schälte

Anschläge sind nicht vorherzusehen

In der Aktuelle Viertelstunde nahm der Rechtsausschuß unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Marlis Robels-Fröhlich (CDU) einen von ihrer Fraktion gewünschten Bericht zum „Rechtsstreit des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln gegen den Justizminister“ entgegen.

Justizminister Rolf Krumsiek (SPD) erläuterte, im konkreten Fall sei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln aus einer Tätigkeit als Obmann aus einem schiedsrichterlichen Verfahren eine Vergütung von etwa 794 000 Mark erwachsen. Da sich eine Partei überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, hatte der Präsident nach der Nebentätigkeitsverordnung einen Teil der Vergütung abzuführen, nämlich den Betrag, der 12 000 Mark an Honorar überschritt.

In einem weiteren Punkt gab der Justizminister einen Bericht über die Hintergründe und Konsequenzen aus einem mörderischen Anschlag auf einen Angeklagten in einem Strafverfahren vor dem Landgericht Köln. Dort war ein Angeklagter durch den Vater des Opfers, der als Nebenkläger zugelassen war, während der Gerichtsverhandlung durch Pistolenschüsse ermordet und weitere Personen verletzt worden. Es gab zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Hinweise oder Warnungen auf ein solches Verbrechen, so der Justizminister auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahn (CDU). Die beteiligten Personen hätten bei einer Befragung noch einmal versichert, daß ihnen keinerlei Risiken für die Durchführung des Prozesses bekannt waren und auch keine Warnung der Polizei vorlag. Auch der polizeiliche Aktenvermerk, daß sich ein Angeklagter bedroht gefühlt habe, sei als derart vage angesehen worden, daß man ihm nicht weiter nachging. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Hans-Ulrich

Klose, regte an, ob bei Gewaltdeliktprozessen gegen Personen aus fremden Rechtskulturkreisen nicht besondere Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden sollten. Der Abgeordnete der Grünen, Roland Appel, hielt eine solche Regelung für wenig praktikabel.

Justizminister Krumsiek führte aus, daß zur Sicherung der Gerichtsgebäude bereits Mittel in den Haushalt eingestellt seien. Die in Absprache mit der Polizei vorgesehenen baulichen Sicherungsmaßnahmen könnten in Kürze abgeschlossen werden. Er stellte im übrigen unwidersprochen fest, daß es bei Gericht eine absolute Sicherheit nicht geben und die Justiz sich nicht auf alle Eventualitäten einstellen kann.

Von SPD und CDU abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aids im Strafvollzug. Die Sprecherin der Vollzugskommission, Marie-Luise Morawietz (SPD), wies darauf hin, daß sie inzwischen in Gesprächen mit Personalräten und Bediensteten eine deutliche Abneigung gegen die Aufstellung von Spritzenautomaten im Knast verspüre. Aids sei insgesamt in Vollzugsanstalten kein Thema mehr. Kondome seien leicht zu erwerben oder zu bekommen. Der Justizminister sieht sich nachträglich in seiner Auffassung bestätigt, den Gefangenen in Vollzugsanstalten keine Hilfsmittel zur Konsumierung von Drogen zur Verfügung zu stellen. Es sei geradezu widersprüchlich, so Krumsiek, auf der einen Seite den Drogenmißbrauch in den Vollzugsanstalten zu bekämpfen und auf der anderen Seite Hilfsmittel zum Konsum zur Verfügung zu stellen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt zeigte das Justizministerium auf, daß am 3. Februar die 1116 in Amtshilfe für den Innenminister zur Verfügung stehenden Haftplätze für Abschiebehäftlinge lediglich durch 692 Personen belegt waren. Er habe deshalb im Kabinett angeregt, Coesfeld und Herne (insgesamt 132 Plätze) wieder für Straf- und U-Haft-Gefangene freizugeben.

Ziel: Mehr Leistungen für den Abgeordneten der Zukunft und die Bürger des Landes

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (SPD) hat am 17. Februar der Öffentlichkeit den Berichtsentwurf zur Untersuchung der Organisation und Struktur der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Dabei erklärte die Präsidentin unter anderem:

„Bevor ich Ihnen heute gemeinsam mit der Firma KPMG den Berichtsentwurf zur Untersuchung der Organisation und Struktur der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vorstelle, gestatten Sie mir einige kurze Vorbemerkungen: Die Auftragsvergabe an die Firma KPMG erfolgte vor dem Hintergrund, daß sowohl ich als auch die dem Landtag angehörenden Fraktionen der Auffassung waren, daß die Landesverwaltung daraufhin untersucht werden sollte, ob ihre vorhandene Leistungsfähigkeit auch die Anforderungen abdeckt, die ein Abgeordneter ‚der Zukunft‘ an sie stellen wird. Nachdem mit dem Haushalt 1994 auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen die entsprechenden Mittel bereitgestellt wurden, konnte das Projekt im März 1994 ausgeschrieben werden, und im Juni 1994 erfolgte der Zuschlag an die Firma KPMG, die eine der größten internationalen Prüfungs- und Beratungsgesellschaften ist. Seit langer Zeit verfügt sie auch über eine Niederlassung in Düsseldorf mit 750 Mitarbeitern; seit kurzer Zeit in neuem Haus. Der Auftrag an KPMG war mit der Auflage verbunden, drei Wissenschaftler, die von den Fraktionen einvernehmlich bestimmt wurden, in die Untersuchung einzubeziehen. Es sind dies Professor Dr. Ulrich Battis, Berlin, Professor Dr. Hermann Hill, Speyer, und Professor Dr. Fritz Scharpf, Köln.“

„Nach den Thesen der Wissenschaftler stehen neben den traditionellen Aufgaben (wie zum Beispiel Gesetzgebung und Kontrolle der Regierung) künftig folgende Aufgaben im Mittelpunkt der Arbeit des Landtags:

- Vermittlungsfunktion im Verhältnis zum Staat und zum Bürger – Stichwort: Bürgerservice,
- Kristallisation und Darstellung kontroverser politischer Standpunkte – Stichwort: Arenafunktion,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung politischer Problemlösungen – Stichwort: Gestaltungsfunktion,
- Behandlung strategischer Zukunftsfragen – Stichwort: Sensorfunktion.

Hieraus folgt nach Meinung der Wissenschaftler und der Berater für die Landtagsverwaltung eine Notwendigkeit zur verstärkten Unterstützung insbesondere in den Bereichen wissenschaftlich/fachliche Zuarbeit für die Abgeordneten, Kommunikation mit Bürgern und gesellschaftlich relevanten Gruppen sowie Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik im Landtag. Die zuletzt genannten beiden Bereiche könnte man unter die Überschrift „Anpassung an die Informationsgesellschaft der Zukunft“ stellen. Hier sehe ich auch den größten Handlungsbedarf für die Landtagsverwaltung.

Natürlich kann ich den heute vorliegenden Berichtsentwurf und die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeit-

punkt weder bewerten noch eventuelle Schlußfolgerungen ziehen. Als einzige Bewertung möchte ich heute lediglich feststellen, daß das Gutachten in seiner grundsätzlichen Ausrichtung der von den Wissenschaftlern „vorgedachten“ Linie folgt.

Zum weiteren Verfahren kann ich Ihnen mitteilen, daß der Berichtsentwurf an die Landtagsverwaltung zur Stellungnahme weitergeleitet wird, die drei Wochen Zeit hat, diese Stellungnahme zu erarbeiten. Der endgültige Bericht von KPMG wird am 22. März 1995 vorgelegt.“

★

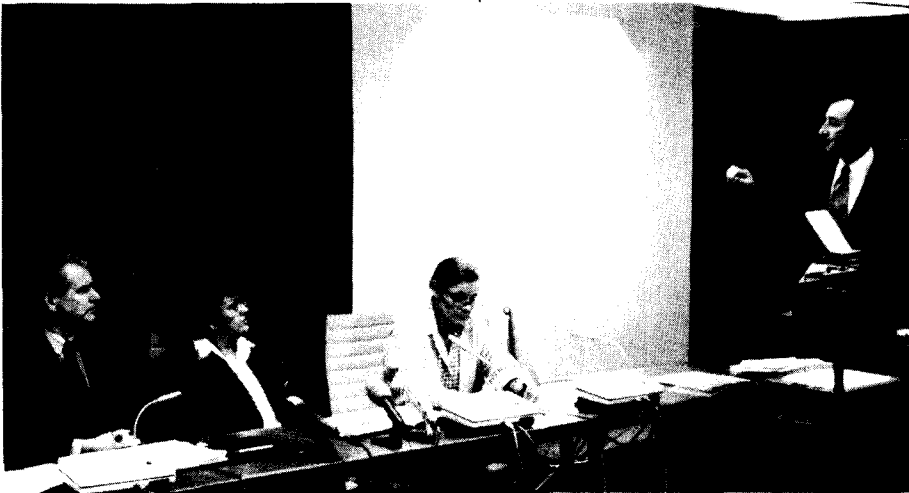
Abbau von Hierarchieebenen und mehr Verantwortung für die Mitarbeiter sollen nach den Vorstellungen der Unternehmensberatungsgesellschaft KPMG die Landtagsverwaltung schlanker und flexibler machen und damit ihren Nutzen für Parlament, Abgeordnete sowie Bürgerinnen und Bürger weiter erhöhen. Statt der bisher acht, soll es künftig nur noch vier Hierarchieebenen geben. Leitungsfunktionen sollen nur noch auf Zeit, das heißt für die Dauer von fünf Jahren, vergeben werden.

Die Geschäftsbereiche Parlamentsservice, Abgeordnetenservice, Bürgerservice, Gebäudemanagement sowie Informations- und Kommunikationsmanagement sollen im Rahmen des Gesamtetats ein selbst zu verantwortendes Budget erhalten und alle im Tagesgeschäft anfallenden Fragen selbstständig entscheiden können. Sechster Bereich ist das Direktorat.

Insgesamt verspricht sich die KPMG eine Reduktion um 60 Stellen und der Mittel um 2,3 Millionen Mark. Zum Abschluß ihrer Tätigkeit formulierten die Gutachter fünf Grundsätze als Gesamtergebnis:

- Die Arbeit der Mitarbeiter/innen der Landtagsverwaltung wird von den Abgeordneten positiv gewürdigt.
- Es bestehen dennoch erhebliche Verbesserungspotentiale, die auf mit anderen Verwaltungen analoge Strukturen zurückzuführen sind.
- Bei Verwirklichung unserer Vorschläge wird die Arbeit des Landtags qualitativ deutlich besser unterstützt als bisher.
- Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge erfordert über einen Zeitraum von etwa drei Jahren noch erhebliche Anstrengungen.
- Die Landtagsverwaltung von Nordrhein-Westfalen hat damit die Chance, die modernste und effizienteste aller Parlamentsverwaltungen in Deutschland zu werden und strukturell auch für andere öffentliche Verwaltungen eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Anmerkungen zum Berichtsentwurf (v.l.): Dr. Melcher, KPMG-Geschäftsführer, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, Christa Cloppenburg (WDR) und Dr. Crostack, Projektleiter der Untersuchung. Foto: Schälte



Sonderhilfe ...

Fortsetzung von Seite 14

Neben der Schaffung natürlicher Rückhalte- und Speicherräume bleibe auch die Verbesserung der Deichsicherheit unverzichtbar. 1988 wurde die Sanierung der Deiche Nordrhein-Westfalens auf einer Gesamtlänge von fast 40 Kilometern eingeleitet.

Der Vertreter des Innenministeriums berichtete über das von der Landesregierung beschlossene Maßnahmenpaket für Hochwassergeschädigte. Kern der Hilfsmaßnahmen sei ein Betrag von zehn Millionen Mark, der den vom Hochwasser besonders betroffenen Kommunen als Pauschbetrag zur Verfü-

gung gestellt werde. Mit diesen Finanzmitteln sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, hilfsbedürftigen Personen möglichst schnell eine finanzielle Unterstützung bei der Beseitigung von Hochwasserschäden und der Wiederbeschaffung von Hausrat zu gewähren. Die Sonderhilfen würden von der Landesregierung an keine besonderen Bedingungen geknüpft. Sie sollen von den betroffenen Kommunen – abgestellt auf die individuelle Notlage – an die Hochwasseropfer weitergegeben werden. Der Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, daß geschädigte Steuerzahler zum Beispiel bis zum 30. Juni die Stundung fälliger Steuern sowie eine Anpassung ihrer

Vorauszahlungen auf Einkommen- oder Körperschaftsteuer beantragen können, um zusätzliche Härten zu vermeiden. Über diese Anträge würden die Finanzämter ohne langwierige Prüfungen entscheiden. Vollstreckungsmaßnahmen würden bis zum 30. Juni ausgesetzt. Ausgaben für die Wiederbeschaffung des notwendigen Hausrats sowie der notwendigen Kleidung könnten als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden. Für solche Ausgaben könnten auf Antrag auch Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Mittlerweile liegen zum Hochwasserschutz dem Plenum Anträge von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.



Johannes Kürten

Rüstig mit 80: Hans Kürten sorgt weiter für Ordnung

Johannes Kürten, der noch immer seiner Tätigkeit im Ordnungsdienst bei Plenarsitzungen des Landtags nachgeht, feiert am 27. Februar seinen 80. Geburtstag. Er ist damit der älteste, wenn auch nur zeitweilig Beschäftigte im Landesparlament. Johannes Kürten, kurz Hans genannt, wurde 1915 in Ratingen geboren, wo er noch immer lebt. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. 1929 begann er zunächst eine Lehre als Elektriker, wechselte nach Schließung der Firma jedoch in eine Lehrstelle als Dreher und wurde 1933 von der Ratinger Firma Besta als Geselle beschäftigt. Nach Arbeits- und Kriegsdienst ließ er sich 1947 zum kinotechnischen Angestellten umschulen und war bei der Ufa in Düsseldorf tätig. 1963 wurde er als technischer Angestellter für Bild und Ton vom Landtag übernommen. 1979 trat er regulär in den Ruhestand, verrichtet aber bis heute Aufgaben für den Ordnungsdienst.

Kommandeur der Funken

Johannes Kürten zeichnete sich in seinem langen Leben auch durch seine Mitarbeit in Vereinen und Verbänden aus. Ab 1950 gehörte er dem Vorstand der Siedlergemeinschaft Ratingen 1945 e.V. an. Bis 1978 war er Kampfrichter beim Deutschen Leichtathletikverband in Düsseldorf und ab 1963 Kommandeur der Stadtgarde Funken Rot-Weiß Ratingen, deren Ehrenkommandeur er heute ist. Der Jubilar Kürten gehört ferner dem Vorstand des Deutschen Siedlerbundes, Kreisgruppe Ratingen, an und ist aktives Mitglied der Martinsfreunde Ratingen. Im Haus Birkenhof in seiner Heimatstadt soll am 27. Februar die Geburtstagsfeier stattfinden.

Zwischen Bürgermut und Bürgerwut

Doktorarbeit: Politische Bildung hat es schwer

von
Horst-Werner Hartelt

„Es gibt die einen, die halten politische Bildung für die finanzierte Form der Indoktrination, es gibt die anderen, die halten politische Bildung für die von der Parteipolitik gesäuberte Art einer neuen Harmonielehre des demokratischen Staates ...“ Dies beklagte Johannes Rau im Jahre 1982. Und jetzt 1995 legt Brigitte Courts in einer bemerkenswerten, kniffligen Doktorarbeit den Finger in die Wunde staatlicher Kommunikation zwecks politischer Bildung in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein großes, teils entmutigendes Kapitel in unserer Nachkriegszeit. Die Landeszentrale hat nie über die Ausstattung verfügt, um etwa breit gefächert in die Schulen, in die Jugend, in den gesamten Lehrkörper einwirken zu können. Daß die Mehrheit unserer Wähler wenig, falsches oder gar nichts von Demokratie und Diktatur weiß, muß weiterhin befürchtet werden. Dies ist eine Schlußfolgerung, die der Leser aus dem Buch der Dr. Brigitte Courts zieht. Die Autorin war übrigens viele Jahre Pressereferentin des Landwirtschaftsministers Diether Deneke, der 1966 von Ministerpräsident Heinz Kühn berufen wurde und der 1979 unter Johannes Rau sein Amt aufgab. Das Landwirtschaftsministerium hat in dieser Regie erstmals konsequente Verbraucher-Aufklärung betrieben, war es nicht auch schon politische Bildung?

Die Landeszentrale mit ihrem finanziell eingegrenzten Aktionsradius wandte sich immer nur an die Multiplikatoren unserer Gesellschaft, eine allgemeine Bildung fand nicht statt. Dies jedoch wollte der Initiator, Nordrhein-Westfalens erster Ministerpräsident Rudolf Amelunxen. Gründlich sollte mit der nazistischen Ideologie aufgeräumt werden. Wie unglaublich langwierig dies werden sollte, erfuhr Amelunxen 1950 in seiner Eigenschaft als Justizminister. Seine erste Amtshandlung war eine Weisung, die aus Hitlers Blutgerichtszeit noch existierende Guillotine — in Dortmund — sofort zu vernichten. Mit einer demokratisch ganz durchdringenden Justizreform konnte aber erst

Justizminister Dr. Dr. Josef Neuberger ab 1966 beginnen.

Zweifellos hat in dieser Zeit die Landeszentrale die geistige Auseinandersetzung mit der fürchterlichen Vergangenheit offensiv geführt, aber Frau Courts beklagt wohl nicht zu Unrecht „politische Windstille“ in der Gesellschaft, die dem Wohlstand auf der Spur war. Wen interessierte da rheinischer Sozialismus und westfälischer Katholizismus — beide im Kampf gegen Hitler bis zum bitteren Ende. Wilhelm Sollmann, Heinrich Brüning, Kurt Jarres, die Gebrüder Siemsen oder Emil Gross ... Namen wie Schall und Rauch, aber doch verweht.

Die Dissertation der Frau Courts offenbart obendrein parteipolitisches Geschiebe. Die Landeszentrale wurde mal hin- und mal hergeschoben hinsichtlich amtlicher Unterstellungen. Profunde Historiker wie Matull oder Nachtwey hatten sich regierungsnaher Personalpolitik zu beugen. So behauptet die Autorin, in den 70er Jahren sei es dann zwecks Entlüftung der Staatskanzlei zu einer kommissarischen Lenkung der Landeszentrale gekommen. Der „Kommissar“, ein flugs zum Ministerialdirigenten beförderter Beamter, habe das Haus der Bildung „nicht ein einziges Mal betreten“. Erst mit Wilhelm Kreiterling und später mit Staatssekretär a. D. Günter Wichert überwand die Landeszentrale ihre Führungsnot, aber Dr. Brigitte Courts postuliert zwischen Bürgermut und Bürgerwut, das Institut sei in seiner jetzigen Form „nicht mehr notwendig“. Eine dominante Bedeutung könne staatliche politische Bildung in Deutschland kaum noch haben; offensichtlich hat die Autorin bei dieser fatalen Einschätzung oder auch nur Einbildung unsere neuen Länder übersehen.

(Dr. Brigitte Courts: „Der Staat als Kommunikator politischer Bildung, dargestellt an der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen“, Dissertation, Westfälische Wilhelms-Universität zu Münster)



Kinder schwingen das karnevalistische Zepter

In Ratingen schwingen das Krinderprinzenpaar Boris III. (Buhl) und Natascha I. (Leciejewicz), beide in der Mitte des Bildes, das närrische Zepter. Auf Einladung des SPD-Abgeordneten Dr. Hans Kraft (oben, halblinks) haben ihre Tollitäten mit Hofstaat den Landtag besucht und es sich mit einem Stück Kuchen im Restaurant gutgehen lassen.

Foto: Schälte

SPD-Fraktion

Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs

Der Landtag NRW hat am 15. Februar 1995 mit den Stimmen der SPD-Fraktion das „Regionalisierungsgesetz NRW“ verabschiedet. Damit ist Planungssicherheit für die Kreise und kreisfreien Städte geschaffen, die ab 1. Januar 1996 infolge der EU-Regelungen Aufgabenträger für den ÖPNV sind. Sie sollen sich für den nach der Bahnstrukturreform regionalisierten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu Zweckverbänden als Aufgabenträger zusammenschließen, teilte der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Heinz Hunger, mit. Die Gebietskörperschaften in NRW hätten nun ausreichend Zeit, sich auf die neue Situation vorzubereiten.

„Kreisangehörige Städte, die heute schon ein eigenes ÖPNV-Unternehmen betreiben, wie Monheim, Neuss oder Lemgo, und die wir mit dem Gesetz nicht schlechter stellen wollen als vorher, können ebenfalls Aufgabenträger sein“, so Hunger weiter. Insgesamt sei es gelungen, mit dem Gesetz die kommunalen Gebietskörperschaften weiter zu stärken. Die volle Aufgabenverantwortung und Ausgabenverantwortung für SPNV und ÖPNV werde auf sie übertragen, ohne daß gegenüber heute zusätzliche Belastungen damit verbunden seien. „Die Betriebskostenzuschüsse für den SPNV, die als Ausgleich für die Regionalisierung vom Bund gezahlt werden und für die die Deutsche Bahn AG die Leistungen nach dem Fahrplan 1993/94 bis zum Ende 1997 garantiert hat, werden in vollem Umfang an die Aufgabenträger weitergeleitet. Investitionen der Aufgabenträger werden im Umfang wie heute auch weiter mit bis zu 90 Prozent bezuschußt. Wir haben den Haushaltsvorbehalt des Regierungsentwurfs gestrichen und das

Gesetz so formuliert, daß komplementäre Landesmittel nach dem Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungsgesetz (BVFG) gesichert sind, solange GVFG-Bundesfinanzhilfen bereitgestellt werden“, erläuterte Hunger.

„Man muß wissen, daß an GVFG-Bundes- und Landesmitteln und an Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz für die vorgenannten Bereiche nach der Finanzplanung 1996 rund 2,26 Milliarden Mark und 1997 und 1998 jeweils rund 2,42 Milliarden Mark für die Aufgabenträger zur Verfügung stehen werden; darin sind die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr und nach den Schwerbehindertenregelungen noch nicht enthalten. Wenn die Opposition darüber hinaus Geld fordert, aber nicht sagt, wo dieses Geld herkommen soll, kann ich das nur als Wahlkampfgetöse ansehen. Ich bin überzeugt, daß alle Beteiligten mit dem Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zufrieden sein können“, schloß Hunger seine Ausführungen.

CDU-Fraktion

Stichtagsregelung für die Kinder einführen

Der Landesregierung hat der familienpolitische Sprecher der Fraktion, Antonius Rösenberg, vorgeworfen, schuld daran zu sein, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Nordrhein-Westfalen – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – höchstwahrscheinlich nicht zum 1. Januar 1996 verwirklicht werden kann. „Die SPD hat besonders in den 80er Jahren den notwendigen Ausbau von Kindergartenplätzen sträflich vernachlässigt“, erklärte Rösenberg. Er

erinnerte daran, daß die SPD schon 1985 erklärt habe, daß 90 000 Plätze fehlten; geschehen sei aber absolut nichts. „Das Versagen der Landesregierung führt heute zu den großen Problemen bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz“, machte der familienpolitische Sprecher deutlich.

„Durch das neue Kindergartengesetz werden zusätzlich finanzielle Lasten, besonders im investiven Bereich, auf die Kommunen abgewälzt“, hielt Rösenberg der SPD-Landesregierung weiter vor. Außerdem habe es die Regierung Rau bisher versäumt, ein Gesetz zur Verwirklichung eines besseren Angebotes an Tagespflegestellen in NRW vorzulegen, das der Landtag bereits 1992 gefordert habe.

An die Kommunen und freien Träger richtete

der familienpolitische Sprecher der Fraktion den Appell, weitere Kindergartenplätze zu bauen. Das Land müsse notfalls über die Aufstockung des Ausbauprogramms für die finanzielle Absicherung sorgen. Schließlich habe ja auch Ministerpräsident Johannes Rau im Bundesrat für die Umsetzung des Rechtsanspruches ab dem 1. Januar 1996 plädiert, erinnerte Rösenberg an die damalige Abstimmung. „Der Bundesgesetzgeber muß aber auf jeden Fall eine Stichtagsregelung für die Kinder gesetzlich einführen“, forderte Rösenberg. Ohne einen solchen Schritt sei die Realisierung des Rechtsanspruches Illusion.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. fordert Reform des Rundfunks

Wenn man die öffentlich-rechtlichen Anstalten erhalten will, dann muß ihre Abhängigkeit von den Staatskanzleien der jeweiligen Länder aufgehoben werden. Außerdem ist eine klare Trennung zwischen werbefinanzierten Privatanbietern und gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern geboten.

Auf Dauer kann es schon aus gebührenpolitischen Gründen neben der ARD kein zweites öffentlich-rechtliches Rundfunksystem ge-

ben. Deshalb ist eine Fusion von ARD und ZDF eine Möglichkeit, die andere wäre die Privatisierung des ZDF.

Es ist ein wesentliches Ziel liberaler Medienpolitik, den Einfluß des Staates, der Gewerkschaften und der Parteien auf den Rundfunk zurückzudrängen. Dies gilt in erster Linie für die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien. In den Gesetzen/Staatsverträgen über die Zusammensetzung der Kontrollgremien im öffentlich-rechtlichen und im privaten Rundfunk sind folgende Ziele anzustreben:

- Staats- und Regierungsämter sind mit der Mitgliedschaft in Rundfunkaufsichtsgremien unvereinbar.
- Jede im jeweiligen Landesparlament in Fraktionsstärke vertretene Partei kann nur einen Vertreter in die Aufsichtsgremien entsenden.

- Die Anzahl aller Vertreter aus dem staatlichen Bereich darf ein Drittel der Gesamtzahl der Gremienvertreter nicht übersteigen.
- Die Vertreter der übrigen entsendungsberechtigten gesellschaftlich relevanten Gruppen dürfen nicht Mitglieder der Landesparlamente oder des Bundestages sein.
- Der Einfluß der relevantesten gesellschaftlichen Gruppe der Gebührenzahler und damit unmittelbar der Bürger ist deutlich zu stärken.
- Ein Drittel der Rundfunkratsvertreter wird aus der Mitte der Gebührenzahler bestimmt (Gebührenzahlerbank). Diese Vertreter sind nach dem Zufallsprinzip aus der Gebührenzahlerkartei zu ziehen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Älter werden – wohnen bleiben

Über 200 Teilnehmer waren am 9. Februar zum Fachkongreß „Älter werden – wohnen bleiben“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag gekommen. Diskutiert wurde über neue Denksätze und erfolgreiche Projekte neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen. Ältere Menschen wollen nicht in unpersönlichen Groß-

einrichtungen ihren Lebensabend beenden, sondern auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit wohnen und leben können. Entsprechende Alternativen zu traditionellen Altenheimen gibt es bereits in einer großen Palette von unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen. Leider bleiben diese Angebote bislang die Ausnahme.

Die Grünen bemängeln, daß die Landesregierung den Schwerpunkt leider noch immer beim Ausbau von Großeinrichtungen zur Altenbetreuung setzt. Integrierte Wohnangebote und Tagespflege werden nur halbherzig gefördert. Nicht mehr zeitgemäße Förder Richtlinien tragen dazu bei, die bedarfsge-

rechte Erweiterung von individuellen und integrierten Wohn- und Betreuungsfirmen für ältere Menschen zu verhindern.

Die Grünen fordern ein Umdenken in der Stadt- und Sozialplanung. Wohn- und Siedlungsformen, die das gemeinsame Wohnen von Menschen unterschiedlicher Generationen ermöglichen und so ein lebendiges und integrationsfähiges Gemeinwesen zum Ziel haben, müssen besonders gefördert werden. Das Beispiel Dänemark zeigt, wie ein breites Angebot an Servicewohnungen, ambulanten Hilfen und Tagespflegehäusern als grundsätzliche Alternative zu stationären Großeinrichtungen geschaffen werden kann.

Hörfunk-Journalist Fischer-Reichenberg ist gestorben

Karl Fischer-Reichenberg, ehemaliger Leiter des Düsseldorfer Hörfunkstudios des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR), ist am 10. Februar gestorben. Der engagierte Journalist wurde am 22. August 1920 in Liebeschitz im Sudetenland geboren. Nach humanistischem Abitur und Philosophiestudium an den Universitäten Prag und Berlin bestand er die Schriftleiterprüfung mit Auszeichnung. Nach der Vertreibung aus Reichenberg arbeitete Karl Fischer seit 1949 als ständiger Mitarbeiter des damaligen NWDR, später des WDR und seit 1960 als Redakteur im WDR-Hörfunkstudio der Landeshauptstadt. Er war Gründungsmitglied der Landespressekonferenz, deren Vorsitz er von 1962 bis 1970 innehatte. Für seine hervorragende publizistische Leistung wurde Karl Fischer-Reichenberg mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Er hat viele Schriften herausgegeben und ist sein Metier auch einmal locker angegangen, so im November 1979, als er dem damaligen Landtagspräsidenten Dr. Wilhelm Lenz das erste Exemplar seines Buches „Nordrhein-Westfalen im Spiegel der Anekdoten“ übergeben konnte. „Den Staat menschlicher erscheinen lassen“, war sein Ziel. Darüber hinaus hat er sich der Verfassungs- und der Wahlrechtsentwicklung intensiv in veröffentlichten Studien gewidmet. Zahllos waren seine Interviews mit Ministern und Fraktionsvorsitzenden, Landtagspräsidenten und Abgeordneten. Zahllos die Hörbilder, die Reportagen und Kommentare, in denen er den Bürgerinnen und Bürgern im Lande politische Willensbildungsprozesse vermittelte, Nachrichten erläuterte, oft komplexe Sachzusammenhänge analysierte. Nicht nur Kollegen, auch Politiker in allen demokratischen Parteien gaben ihrer Achtung vor diesem journalistischen Lebensweg Ausdruck, als Karl Fischer-Reichenberg 1985 in den Ruhestand trat.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner
(Redakteurin), Telefon: (0211) 8842303,
8842304 und 8842545, btx: *56801#, FAX
8843022

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher
des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamen-
tarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler
(GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen
(SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU),
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Presse-
sprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Presse-
sprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend herge-
stelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

In die IG Metall ist er mit 15 eingetreten, am selben Tag als er seine Lehre als Feinblechner in einer Lampenfabrik in Neheim begann. Man muß sich engagieren, vor allem als Arbeitnehmer, um seine Rechte und Interessen durchzusetzen, das war für Hermann Kampmann schon in frühen Jahren klar. Er wurde rasch in die Betriebsjugendvertretung gewählt und besuchte gewerkschaftliche Schulungskurse. Doch was gemeinhin als Beginn einer klassisch sozialdemokratischen Karriere gilt, bei Kampmann nahm es einen anderen Lauf: In seiner Heimatstadt Neheim war er in der Katholischen Jugendbewegung und der Kolping-Familie aktiv. Und so lernte er während seiner Ausbildung die katholische Soziallehre kennen, die, wie er sagt, ihn bis heute fasziniert und seinen weiteren Lebensweg entscheidend geprägt hat. Beruflich qualifizierte er sich weiter, wurde Angestellter, bis er sich 1964 als Bezirkssekretär ganz der Katholischen Arbeitnehmerbewegung verschreibt. Für die neue Stelle mußte er allerdings nach Hamm umziehen, was dem bodenständigen Sauerländer gar nicht leichtfiel.

Seit zwei Jahren war er da mittlerweile in der CDU, und deshalb fand er auch am neuen Wohnort schnell Anknüpfungspunkte für sein politisches Engagement. Zunächst als Bürgervertreter in verschiedenen Ausschüssen, dann mischte er als Ratsmitglied in der Hammer Kommunalpolitik mit.

1985 wurde er Diözesansekretär im Erzbistum Paderborn. Damit sei er, der nie eine höhere Schule, erst recht keine Universität besucht habe, Ansprechpartner für 4000 Mitglieder der KAB in rund 350 Vereinen, erzählt Hermann Kampmann stolz.

Über die berufliche Tätigkeit im sogenannten „vorparlamentarischen Raum“, in Vereinen und Verbänden, habe er gelernt, dessen Bedeutung für politische Entwicklungen, Diskussionen und Entscheidungsprozesse nicht eben niedrig zu bewerten. „Derjenige, der einen Ordnungsbeitrag leistet in unserem Gemeinwesen, ist Politiker im wahrsten Sinne des Wortes“, zitiert er Thomas von Aquin. Und das seien belleibe nicht nur die Parteien, deren oft zu hörender Alleinvertretungsanspruch Hermann Kampmann ohnehin nicht behagt.

Nicht zuletzt, weil er zu wenige Arbeiter im Parlament vertreten und damit ihre Interessen unterrepräsentiert sah, ließ sich Kampmann 1985 über die Landesreserve-
liste in den Landtag wählen.

Dort beschäftigt er sich allerdings nicht, wie man hätte vermuten können, hauptsächlich mit den Bereichen Arbeit und Soziales. Im Gegenteil, um nicht „farbenblind“ zu werden, wurde er, der ausgewiesene Sozialexperte, Mitglied im Verkehrs-, Petitionsausschuß und im Ausschuß für Grubensicherheit.

Der Verkehrsausschuß sei naheliegend gewesen, sagt er, schließlich sei Hamm mit dem Datteln-Hamm-Kanal, der guten Autobahnbindung und dem ehemals größten „Verschiebebahnhof“ Europas ein Verkehrsknotenpunkt par excellence. Damit das so bleibe, habe er sich gemein-



Hermann Kampmann (CDU)

sam mit seinem Kollegen Manfred Hemmer von der SPD auch erfolgreich dafür eingesetzt, daß nach der Wiedervereinigung die erste Intercity-Strecke nach Ostdeutschland einen Haltepunkt in Hamm bekommen habe.

Der Petitionsausschuß sei so etwas wie ein „Supersozialausschuß“. Für ihn, der immer großes Interesse an Alltagsproblemen gehabt habe, sei es besonders spannend, ein Spektrum zu bearbeiten, das vom Bauen im Außenbereich bis zur Asylproblematik reiche. Schließlich könne man hier als Politiker oft konkret etwas für den einzelnen Bürger bewirken. Immerhin würden 25 Prozent der Petitionen positiv, also im Sinne der Antragsteller, entschieden.

Nach dem Tod von Heinrich Dreyer wurde Hermann Kampmann dann allerdings doch ordentliches Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Soziales.

Und das ist trotz aller Ausflüge, z.B. in die Verkehrspolitik, natürlich nach wie vor „sein“ Metier. Seit dem vorigen Jahr ist Hermann Kampmann im Landesvorstand der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA). Als Chef der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen in Nordrhein-Westfalen ist er z.B. für die Vertretung dieser Organisationen in den Gremien der Selbstverwaltung, etwa bei der AOK oder der Landesversicherungsanstalt verantwortlich. Dort sammelt Hermann Kampmann ständig aufs neue Erfahrungen über die „normalen“ Probleme der Arbeitnehmer. Und da „der Arbeiter seine Interessen artikulieren muß, um mitmischen zu können“, hält er immer noch sonntags Kurse im Joseph-Joos-Haus am Möhnesee, der Heimvolkshochschule der KAB.

Daß er 1995 wieder antreten würde, wenn die Sitze im Landtag vergeben werden, stand für ihn außer Frage. Aber die Nominierung durch seine Parteifreunde mit mehr als 98 Prozent der Stimmen ist für Hermann Kampmann ein schon fast „unanständiges“ Ergebnis.

Ralf Kapschack

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 23. Februar bis 14. März 1995

- 23. 2. **Hans Peter Lindlar** (CDU), 49 J.
- 24. 2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 60 J.
- 25. 2. **Dr. Eugen Gerritz** (SPD), 60 J.
- 26. 2. **Hans Vorpeil** (SPD), 58 J.
- 26. 2. **Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.), 54 J.
- 3. 3. **Egbert Reinhard** (SPD), 67 J.
- 3. 3. **Manfred Hemmer** (SPD), 58 J.
- 3. 3. **Heinz Paus** (CDU), 47 J.
- 4. 3. **Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.), 52 J.
- 8. 3. **Horst Henning** (SPD), 58 J.
- 10. 3. **Fritz Kollorz** (CDU), 50 J.
- 12. 3. **Hans Jaax** (SPD), 62 J.
- 14. 3. **Manfred Böcker** (SPD), 55 J.

★

Ellen Werthmann und **Gerhard Walter Wirth** (beide SPD), Landtagsabgeordnete, sind als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für den aus dem Landesparlament ausgeschiedenen Abgeordneten **Volkmar Schultz** und den verstorbenen Parlamentarier **Robert Schumacher** auf Vorschlag der SPD-Fraktion vom Landtag als Mitglieder in den Ausschuß für Wohnungsbauförderung bei der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen gewählt worden.

★

Marianne Paus (CDU), Abgeordnete, ist als Nachfolgerin des bisherigen ordentlichen Mitglieds **Wilfried Schittges** (CDU) als ordentliches Mitglied in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III gewählt worden. Schittges gehört diesem Gremium jetzt als stellvertretendes Mitglied an. Der Landtag nahm die Wahl auf Vorschlag der CDU-Fraktion vor.

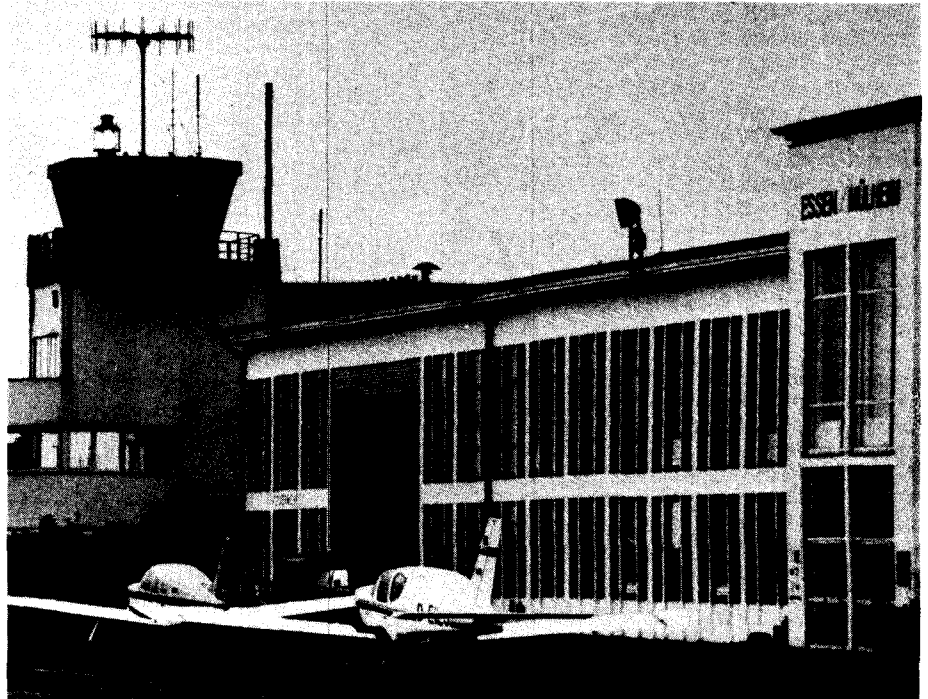
★

Dr. Eugen Gerritz (SPD), Abgeordneter, begeht am 25. Februar seinen 60. Geburtstag. Der Studiendirektor aus Krefeld, geboren 1935 in Bitburg in der Eifel, machte 1954 Abitur und legte 1959 nach dem Studium die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ab. Er ging aber zunächst nicht an die Schule, sondern war von 1960 bis 1962 Museumsassistent. 1963 erfolgte die Promotion zum Dr. phil. Es schloß sich dann die Philologienkarriere an: bis 1964 Referendar, dann Assessor, Studienrat, Oberstudienrat und seit 1974 Studiendirektor am Fichtegymnasium in Krefeld. Mitglied der SPD ist Eugen Gerritz seit 1964, dem Landtag gehört er seit Mai 1980 an. Im Rat seiner Heimatstadt hat er den Vorsitz im Kulturausschuß inne. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit im Landtag ebenfalls im Kulturausschuß.

★

Friedrich Hofmann (SPD), Abgeordneter, vollendet am 24. Februar seinen 60. Geburtstag. Hofmann stammt aus Sulzbach-Rosenberg. Er ist von Beruf Technischer Zeichner und hat von 1949 bis 1968 in verschiedenen Industriebetrieben gearbeitet. Von 1974 bis 1992 war er bei der IG Metall Duisburg tätig, ab 1978 als Geschäftsführer und Kassierer. Mitglied der SPD ist Friedrich Hofmann seit 1966. Von 1980 bis 1990 führte er den Ortsverein Duisburg-Meiderich. Seit 1984 ist er Mitglied des Unterbezirksvorstandes und bis 1985 war er stellvertretender Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion. Hofmann ist seit 1985 Mitglied des Landtags und dort im Grubenausschuß sowie im Ausschuß für Kommunalpolitik tätig.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Das Flugplatzgebäude Essen/Mülheim.

Flugplatz Essen/Mülheim soll Airport Düsseldorf ergänzen

Nach der vom nordrhein-westfälischen Landtag mit großer Mehrheit gebilligten NRW-Luftverkehrskonzeption soll der Flugplatz Essen/Mülheim künftig zu einer Station für regionalen Linienluftverkehr und Geschäftsreiseflugverkehr qualitativ aufgewertet werden und damit eine Ergänzungsfunktion zum Flughafen Düsseldorf wahrnehmen. Das erklärt der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Franz-Josef Kniola (SPD), in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grüne-Abgeordneten Brigitte Schumann.

Wesentliche Qualitätsmerkmale eines nach Flugplan durchgeführten Linienverkehrs seien Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit. Dieses erfordere, daß die Flüge unabhängig von der Witterung und den Sichtverhältnissen durchgeführt werden könnten. Flugbetriebstechnische Voraussetzungen hierfür seien eine Integration des Flugplatzes in das Flugsicherungssystem und die Einrichtung eines Instrumentenlandesystems, betont der Minister. Er folgert, solange diese Voraussetzungen nicht gegeben seien, könnten aus der heutigen Nutzung des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim im „Bedarfsflugverkehr zu festen Zeiten“ keine prognostischen Aussagen abgeleitet werden. Die Grüne-Politikerin Schumann hatte in ihrer Anfrage darauf hingewiesen, daß der Betrieb des Flugverkehrs in Essen/Mülheim ein Zuschußgeschäft sei, da er ohne den jährli-

chen Verlustausgleich durch die Kommunen Essen sowie Mülheim einerseits und das Land andererseits schon längst den Konkurs hätte anmelden müssen. Die Zahlen über die tatsächlichen Flugbewegungen im Jahr 1993 seien ein eindrucksvoller Beweis für die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit des Flugplatzes.

Kniola nannte daraufhin Zahlen für 1994. Die Starts und Landungen für Motorflüge betragen demnach vom 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres 45213. Im gleichen Zeitraum wurden 16108 gewerbliche und 2755 nicht gewerbliche Schulflüge durchgeführt.

Das Fluggastaufkommen im kommerziellen Verkehr betrug 13132, im sonstigen nichtgewerblichen Verkehr 36770 Personen. 87 Passagiere flogen in die neuen Länder (Drs. 11/8451).